



Landeshauptstadt
München



Seminare 2017

Kompaktseminare
Praxisseminare
Baurecht

In Kooperation mit

Bayerische
Architektenkammer



Bauzentrum
München



*Liebe Mündelrinnen und Mündel,
Sehr geehrte Damen und Herren,*

viele Gebäude sind inzwischen in die Jahre gekommen und benötigen aus unterschiedlichen Gründen erhaltende oder verbessernde Maßnahmen. Das ist immer der richtige Zeitpunkt, sich auch über die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Verbesserung der Barrierefreiheit Gedanken zu machen. Durch eine sinnvolle Kombination von vielfältigen Aufgabenstellungen und eine frühzeitige und vorausschauende Planung können diese für die Zukunft wichtigen Maßnahmen sehr wirtschaftlich umgesetzt werden.

Dieses Seminar-Programm soll das ganzheitliche Planen und Bauen fördern. Nachhaltiges und energieeffizientes Bauen sind wichtig für den Klimaschutz. Da der Klimaschutz für mich ein wichtiges Anliegen ist, freue ich mich sehr, dass unsere Stadt seit Jahren hierfür vorbildliche Unterstützung bietet, zum Beispiel über das Förderprogramm Energieeinsparung und über das Veranstaltungs- und Beratungsangebot im Bauzentrum München.

Nachhaltiges Bauen orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen. Hierzu gehört besonders – bei ständig steigendem Bedarf – das generationenübergreifende und barrierefreie Bauen. Nur dadurch wird ermöglicht, dass die Wohnungen und Gebäude in allen Lebenslagen nutzbar bleiben und idealerweise an die je nach Lebenslage wechselnden Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohnern angepasst werden können.

Ich danke allen Referentinnen und Referenten für ihre Mitwirkung an dem auch in diesem Jahr wieder fachlich hervorragenden Seminarprogramm. Alle Akteurinnen und Akteure im Baugeschehen, im Handwerk, in der Gebäudeverwaltung und Immobilienwirtschaft und natürlich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger lade ich zur Teilnahme herzlich ein.

Ihre

Stephanie Jacobs
Referentin für Gesundheit und Umwelt
der Landeshauptstadt München

Kompaktseminare

| | |
|---|----|
| Schimmelpilz-Schäden: Diagnostik, Bewertung und Sanierung | 6 |
| Sommerlicher Wärmeschutz von Gebäuden | 7 |
| Tiefgaragen: Entwurfsanforderungen – Instandsetzung | 8 |
| Solarwärme versus Solarstrom? | 9 |
| Workshop BNK-System I: Bewertung der Nachhaltigkeit von Ein- bis Fünffamilien-Wohnhäusern | 10 |
| Workshop BNK-System II: Bewertung der Nachhaltigkeit von kleinen Wohngebäuden in der Praxis | 11 |
| Heizungs-Anlage: Abnahme – Inbetriebnahme – Nachregulierung | 12 |
| Feuchte und versalzte Wände: Sanierung – Vermeidung von Feuchteintrag in der Bauphase | 13 |
| Innen-Dämmung – riskant und nötig? | 14 |
| Die HOAI beim Planen und Bauen im Bestand | 15 |
| Holzbalkendecken im Bestand | 16 |
| KfW-Effizienzhäuser erfolgreich umsetzen | 17 |
| Barrierefreie Terrassenausgänge: Machbar und bewährt | 18 |
| Dachbegrünung: Gestaltung und Ausführung | 19 |
| Praxisbericht: Bauen im Bestand | 20 |
| Elektroautos laden | 21 |
| Workshop Wärmebrücken I | 22 |
| Workshop Wärmebrücken II | 23 |
| Leitungsanlagen-Richtlinie und Brandschutz | 24 |
| Schallschutz im Bestand | 25 |
| Wohnungslüftung: Mindest-Luftwechsel sicherstellen | 26 |
| DIN V 18599, Teile 1 bis 12 | 27 |
| Neuerungen in der aktualisierten Ausgabe 2016/2017 | 27 |
| Brandschutz in der Technische Gebäudeausrüstung (TGA) | 28 |
| Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) – Sanierung oder Aufdopplung? | 29 |
| Risse und Feuchte im Mauerwerk: Ursachen – Beurteilung – Instandsetzung | 30 |
| Brandschutz im Bestand | 31 |

Praxisseminare

| | |
|--|----|
| WEG leicht gemacht – Einstieg in tragfähige Entscheidungen | 32 |
| WDVS – wichtige Details für Planung und Verarbeitung | 33 |
| Putze: Sanierung von feuchtem Mauerwerk | 34 |
| Fenstertausch im Altbau: Dichte Fensterbleche – Abdichtung – Wärmebrücken | 35 |
| Erstellung Brandschutz-Konzept | 36 |
| Dachinstallation von Solaranlagen | 37 |
| Luftdichtheits-Konzept fachgerecht erstellen | 38 |
| Heizungsregelung | 39 |
| Grundlagen Verkehrsflächenbeleuchtung in und vor Gebäuden | 40 |
| Schallschutz im Trockenbau – Qualität bei Konstruktion und Ausführung | 41 |
| Brandschutz im Trockenbau – Qualität bei Konstruktion und Ausführung | 42 |

Baurecht after work

| | |
|--|----|
| VOB/B-Paukkurs | 44 |
| Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts im BGB – Was kommt da auf uns zu? | 45 |
| Nachverdichtung auf bebauten Grundstücken – rechtliche Rahmenbedingungen für die Baurechtsoptimierung | 46 |
| Elektroladestationen im Mietrecht und im Recht der WEG | 47 |
| Abnahme und Mängelhaftung – ein rechtlicher Leitfaden | 48 |
| Die Aufstellung eines Bebauungsplans – Vermeidung typischer Planungsfehler | 49 |
| Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts im BGB – Was kommt da auf uns zu? | 50 |
| Öffentliche Ausschreibungen: Vergabe und Angebotsabgabe | 51 |
| Das Satzungsrecht der Landeshauptstadt München | 52 |
| HOAI 2013 | 53 |
| Baugenehmigungs-Pflicht bei ... | 54 |
| Verlängerte Bauzeit und ihre Rechtsfolgen | 55 |
| Nachträge am Bau – ein rechtlicher Leitfaden | 56 |
| Der Antrag auf Vorbescheid | 57 |

Donnerstag, 30. März 2017, 15 bis 18 Uhr

Schimmelpilz-Schäden: Diagnostik, Bewertung und Sanierung

Referent

Alexander Schaaf, staatl. gepr. Techniker, Hygieniker nach VDI 6022 Sachverständiger für Lufthygiene / Schimmel, akkreditierter und zertifizierter Probenehmer sowie Sachkundiger in mehreren Gewerken. Gründungsmitglied des BAYERNenergie e.V., sowie aktives Mitglied in zahlreichen Verbänden und Vereinen.

Thema

Schimmel in Wohnungen ist im Immobilienwesen eine häufige Streitursache. Bei vielen Ursachenermittlungen werden physikalische und mikrobiologische Gesichtspunkte häufig nicht korrekt interpretiert. Erfolgreiche Schimmel-Sanierungen können jedoch nur auf der Basis sachkundiger Bewertungen erfolgen.

Inhalt

Das Seminar vermittelt die Zusammenhänge der Ursachen und zeigt die Möglichkeiten von Einzel- oder Gesamtmaßnahmen zur Schimmelsanierung auf. Thematisiert werden dabei auch die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen und die Grundlagen der mikrobiologischen Messung einer Schimmelbelastung.

- Gesetze, Normen, Regelwerke und Richtlinien
- Mikrobiologische Untersuchungen
- Gesundheitliche Auswirkungen
- Ursachen von Schimmelpilz-Bildung
- Bewertung von Schimmelpilz-Schäden aus baulicher und hygienischer Sicht
- Sanierungs-Konzepte

Zielgruppe

Architekt_innen, Fachplaner_innen, Bauingenieur_innen, Sachverständige, Handwerker_innen, Hausverwaltungen, Beiräte, Eigentümer_innen und Bauherr_innen

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau: 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste: 0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Mittwoch, 5. April 2017, 10 bis 13 Uhr

Sommerlicher Wärmeschutz von Gebäuden

Beurteilung von Dämmstoffen, Massivbau, Leichtbau, Fensterflächen

Referent

Florian Antretter, Fraunhofer IBP

Gruppenleiter Hygrothermische Gebäudeanalyse am Fraunhofer-Institut für Bauphysik, Ingenieurbüro, Lehrbeauftragter an der Hochschule München

Thema

Zur Beurteilung des sommerlichen Wärmeschutzes stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Die neue DIN 4108-2 erlaubt auch die Anwendung der dynamischen Gebäudesimulation zur Nachweisführung. In diesem Seminar wird gezeigt, wie sich die dynamische Gebäudesimulation verwenden lässt, um eine Vielzahl detaillierter Fragen in der Praxis – zum Beispiel leichte versus schwere Dämmstoffe und Bauweise, Einsatz von PCM, feste oder variable Verschattung, optimierte g-Werte, Nachtlüftungspotential, etc. – zu beantworten. Anhand von Beispielen werden die Auswirkungen dieser Faktoren dargestellt.

Inhalt

Folgende Fragestellungen werden behandelt:

- Was sind Übertemperaturgradstunden?
- Verwendbarkeit der dynamischen Gebäudesimulation
- Rechenergebnisse in Bezug auf Komfort und Energiebedarf
- Wirkung von schweren und leichten Dämmstoffen
- Unterschiede zwischen Massivbau und Leichtbau
- Unterschiede Wohnungsbau und Nichtwohnungsbau
- Strategien zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes
- Weitere Erkenntnisse aus der hygrothermischen Gebäudesimulation

Zielgruppe

Architekt_innen, Planer_innen, Bauingenieur_innen, Energieberater_innen, Handwerker_innen, Bausachverständige, Bauträger_innen, Bauunternehmen, Hausverwaltungen, Verwaltungsbeirat_innen, Rechtsanwälte_innen, Versicherungen, Makler_innen, Immobilienfachwirt_innen und Studierende

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau: 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste: 4 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
4 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
4 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Donnerstag, 27. April 2017, 10 bis 13 Uhr

Tiefgaragen: Entwurfsanforderungen – Instandsetzung

Referent

Dr.-Ing. Christian Dialer, BYIK VDI

Ingenieur- und Sachverständigenbüro, Beratender Ingenieur (Bayerische Ingenieurekammer-Bau), Zertifizierter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Lehrbeauftragter an der Hochschule München

Thema

Obwohl die wiederkehrenden Schäden an Tiefgaragen (meist in Form der Bauweise „Weiße Wanne“ ausgeführt) seit langem bekannt sind, treten diese auch in neueren Bauwerken leider immer wieder auf. In diesem Seminar werden an Hand von Praxisbeispielen die wesentlichen Entwurfskriterien aus bautechnischer Sicht diskutiert und erläutert. Dabei wird neben den typischen Korrosionsschäden auch auf Risse, Fugen, Entwässerung und die Instandsetzung von Schäden im Stahlbetonbau Bezug genommen.

Inhalt

Folgende Schwerpunkte werden behandelt:

- Grundsätzliche Entwurfsanforderungen an Tiefgaragen
- Fragen der Entwässerung (müssen Tiefgaragen entwässert sein?)
- Welche Instandsetzungen sind Standard, welche eher praxisfremd?
- Ist jeder Riss ein Mangel oder ab wann ist ein Riss ein Riss?
- Müssen Tiefgaragen beschichtet sein?
- Wie sieht es mit der Entwässerung von Lichtschächten aus?
- Welche Methoden der Prüfung der Dichtheit gibt es?
- Kritische Beurteilung von Messwerten und Messgeräten
- Von wem können Mängel verursacht werden?

Zielgruppe

Architekt_innen, Planer_innen, Bauingenieur_innen, Energieberater_innen, Bausachverständige, Handwerker_innen, Bauträger_innen, Bauunternehmen, Hausverwaltungen, Verwaltungsbeirat_innen, Rechtsanwält_innen, Versicherungen, Makler_innen, Immobilienfachwirt_innen und Studierende

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Donnerstag, 4. Mai 2017, 9 bis 12 Uhr

Solarwärme versus Solarstrom?

Referent

Alois Zimmerer, 1. Vorstand des BAYERNenergie e.V.

Über 30 Jahre Erfahrung im Bereich Energie-Effizienz und alternative Energie-Konzepte

Thema

Solarstrom hat seit Einführung des EEG einen Siegeszug angetreten. Die Preise für die Anlagen und der daraus resultierende Strompreis sind um mehr als Faktor 10 gesunken. Große Fortschritte in der Normierung der Bauteile haben nicht nur den Preis gesenkt, sondern auch die Handhabung vereinfacht, die Zuverlässigkeit und den Wirkungsgrad erhöht.

In der Praxis stellt sich in jedem Einzelfall die Frage, in welchem Umfang die Solarthermie und / oder die Photovoltaik eingesetzt wird. Gleichzeitig ist es wichtig, Kurzzeit-Energiespeicher (Stunden/Tage) und Langzeit-Speicher (Monate/Saison) in eine Energieversorgung der Zukunft optimal einzubinden.

Inhalt

- Wärme – Solarwärme: Heiz-Wärmebedarf – Jahreszeitlicher Verlauf – Wärme für Warmwasser
- Solares Angebot – Wärme-Speicherung – solare Deckung – solarer Überschuss
- Konzept Sonnenhaus versus Passivhaus: Möglichkeiten und Grenzen
- Strom – Solarstrom: Stromerzeugung Jahreszeitlicher Verlauf, Eigenverbrauch ohne Batteriespeicher / mit Batteriespeicher
- Strom – Umwandlung in Wärme: Steigerung Eigenverbrauch mit E-Heizstab oder/und Wärmepumpe
- E-Mobilität: Mit eigenem Strom mobil sein – Eigenversorgung steigern mit E-Mobilität

Zielgruppe

Architekten_innen, Bauingenieure_innen, Fachplaner_innen, Handwerker_innen, Sachverständige, Bauträger_innen, Investor_innen, Verwalter_innen, Beirat_innen, Bauherr_innen und Studierende

**Dieses Seminar wird angeboten
in Kooperation mit:**



Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
4 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
4 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
4 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Dienstag, 9. Mai 2017, 10 bis 13 Uhr

Workshop BNK-System I: Bewertung der Nachhaltigkeit von Ein- bis Fünffamilien-Wohnhäusern

Kriterien für nachhaltige Wohngebäude, Fördermöglichkeiten und Kosten

Referent_innen

Prof. Dr.-Ing. Natalie Eßig, Professorin für Baukonstruktion und Bauklimatik an der Hochschule München, BirN – Bau-Institut für Ressourceneffizientes und Nachhaltiges Bauen GmbH

Paul Mittermeier, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule München, Fachgebiet Bauklimatik, BirN – Bau-Institut für Ressourceneffizientes und Nachhaltiges Bauen GmbH

Thema

Nachhaltigkeitsthemen und deren Bewertung werden in der Planung und Ausführung bei kleineren Wohngebäuden (Ein- bis Fünffamilienhäuser) derzeit nur bedingt eingesetzt. Deshalb wurde 2016 vom Bundes-Bauministerium das kostengünstige und praxistaugliche Bewertungssystem Nachhaltiger Kleinwohnbau (kurz BNK-System) für den Neubau von kleineren Wohngebäuden entwickelt. Die Umsetzung wird von der KfW-Bank gefördert.

Inhalt

- Überblick Nachhaltigkeitskriterien
- Inhalte Nachhaltigkeitsbewertung
- Ökologische, energieeffiziente und wirtschaftliche Konzepte
- Funktionale und baubiologische Eigenschaften
- Energieeffizienz, Ökobilanzierung (Graue Energie), Lebenszykluskosten (Baukosten, Instandhaltungskosten etc.), Planungs- und Bauprozess, wohngesunde Baumaterialien
- Wo finde ich Informationen zu Baumaterialien (Umweltauswirkungen, Gefahrstoffe etc.)
- Wer kann mich bei der Umsetzung beraten? An wen kann ich mich wenden?
- Praxisbeispiele, Kosten und Fördermöglichkeiten

Hinweis: Die Teilnahme an diesem Workshop wird anerkannt für die Grundausbildung zum BNK-Auditor (BirN).

Zielgruppe

Architekt_innen, Planer_innen, Bauingenieur_innen, Energie- und Nachhaltigkeitsberater_innen, Handwerker_innen, Bausachverständige, Bauträger_innen, Bauunternehmen, Hausverwaltungen, Verwaltungsbeirat_innen, Rechtsanwälte_innen, Versicherungen, Makler_innen, Bauherren_innen, Immobilienfachwirt_innen und Studierende

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 4 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Dienstag, 9. Mai 2017, 14 bis 17 Uhr

Workshop BNK-System II: Bewertung der Nachhaltigkeit von kleinen Wohngebäuden in der Praxis

Umsetzung, Prozesse, Dokumentation und Software-Anwendung

Referent_innen

Prof. Dr.-Ing. Natalie Eßig, Professorin für Baukonstruktion und Bauklimatik an der Hochschule München, BirN – Bau-Institut für Ressourceneffizientes und Nachhaltiges Bauen GmbH

Paul Mittermeier, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule München, Fachgebiet Bauklimatik, BirN – Bau-Institut für Ressourceneffizientes und Nachhaltiges Bauen GmbH

Thema

Nachhaltigkeitsthemen und deren Bewertung werden in der Planung und Ausführung bei kleineren Wohngebäuden (Ein- bis Fünffamilienhäuser) derzeit nur bedingt eingesetzt. Deshalb wurde vom Bundes-Bauministerium ein kostengünstiges und praxistaugliches Nachhaltigkeits-Bewertungssystem für den Neubau von kleineren Wohngebäuden entwickelt. Das Bewertungssystem Nachhaltiger Kleinwohnbau (kurz BNK-System) wurde 2016 am Markt eingeführt und wird von der KfW-Bank gefördert. Die Durchführung der Nachhaltigkeitsbewertung wird von BNK-Auditoren durchgeführt.

Inhalt

Das Seminar bietet Einblick in die Nachhaltigkeitsbewertung von Ein- bis Fünffamilienwohnhäusern und zeigt praxisnah Beispiele der Anwendungsmöglichkeiten, insbesondere als Entscheidungs- und Dokumentationshilfe verschiedener Phasen der Planungs- und Bauprozesse.

- Anforderungen für Planung, Ausschreibung und Bauphase
- Werkzeuge und Instrumente
- Software-Anwendungen und Instrumente für die Dokumentation, Lebenszykluskosten und Ökobilanzierung

Hinweis: Die Teilnahme an diesem Workshop wird anerkannt für die Grundausbildung zum BNK-Auditor (BirN).

Zielgruppe

Architekt_innen, Planer_innen, Bauingenieur_innen, Energie- und Nachhaltigkeitsberater_innen, Handwerker_innen, Bausachverständige, Bauträger_innen, Bauunternehmen, Hausverwaltungen, Verwaltungsbeirat_innen, Rechtsanwälte_innen, Versicherungen, Makler_innen, Bauherren_innen, Immobilienfachwirt_innen und Studierende

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 4 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 1 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 4 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Mittwoch, 17. Mai 2017, 13 bis 16 Uhr

Heizungs-Anlage:

Abnahme – Inbetriebnahme – Nachregulierung

Referent

Manfred Anton Giglinger

Fachplaner für Technische Gebäudeausrüstung, Sachverständiger für Energieeffizienz und Trinkwasserhygiene VDI 6023

Thema

Neu erstellte oder erneuerte Heizungsanlagen sind heutzutage häufig schlecht oder gar nicht einreguliert. Nach der formellen Abnahme der Anlage sollte nach den Regeln der Technik die Inbetriebnahme und die Übergabe mit Nutzer-Einweisung erfolgen. Aus Kostengründen können hierbei meist nicht alle Informationen oder sinnvollerweise anwesende Personen mit einbezogen werden. Die nach VOB Teil C- DIN 18380 Punkt 3.5 regelmäßig geschuldete nochmalige Überprüfung und Nachregulierung wird üblicherweise nicht durchgeführt.

Inhalt

Das Seminar thematisiert alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Einregulierung der Heizungsanlagen im alltäglichen Baugeschehen:

- Darstellung der rechtlichen Vorgaben
- Infragestellung der heute üblichen Verfahrensweisen
- Hinweise zur detaillierten Einregulierung von Heizungsanlagen
- Dokumentation der Heizungsanlage: Protokoll der Inbetriebnahme
- Abnahme nach VOB Teil B § 12
- Erfolgreiche Nachregulierung
- Vorschläge für Formulierungen in Angeboten und Rechnungen
- Chancen und Möglichkeiten mit automatisierten Monitoring-Systemen

Zielgruppe

Architekt_innen, Bauingenieur_innen, Fachplaner_innen, Sachverständige, Handwerker_innen, Bauträger_innen, Verwalter_innen, Beiräte, Investor_innen, Bauherr_innen und Studierende

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 4 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 4 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 4 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Mittwoch, 21. Juni 2017, 9 bis 12 Uhr

Feuchte und versalzte Wände:

Sanierung – Vermeidung von Feuchteintrag in der Bauphase

Referent

Jürgen Gänßmantel, Dipl.-Ing. (FH)

Ingenieur- und Sachverständigenbüro, Beratender Ingenieur (Ing.-Kammer BaWü), ö.b.u.v. Sachverständiger (IHK), Sachverständiger für Energieeffizienz von Gebäuden (EIPOS), Energieberater Baudenkmal, Mitgründer und 1. Vorsitzender des Fachverbands Innendämmung e.V. (FVID), Aktives Mitglied in der WTA, Lehrbeauftragter

Thema

Instandsetzungsarbeiten von Durchfeuchtungs- und Versalzungsschäden besonders an erdberührten Bauteilen stellen ein wichtiges Aufgabengebiet der energetischen Sanierung und des Bautenschutzes dar. Viele Wände älterer Bestandsgebäude sind durch Feuchtigkeit, mikrobiologischen Befall und fehlende beziehungsweise falsche Nutzung langfristig geschädigt. Zunehmend an Bedeutung gewinnt aber auch die Vermeidung der Durchfeuchtung der Bauteile während der Bauphase, insbesondere mit Blick auf das geringe Austrocknungs- und das hohe Wasseraufnahmevermögen der auf Energieeffizienz optimierten Baustoffe.

Inhalt

Auf der Basis langjähriger Praxis-Erfahrungen werden die grundsätzlichen Wege zur nachhaltigen Sanierung feuchter und versalzter Wände dargestellt:

- Sanierungskonzept, Nutzungsanforderungen, Bestandsaufnahme
- Definition, Ausschreibung und Realisierung dauerhafter Maßnahmen
- Abdichtungskonzept, Putz-Reparaturen, Anstrich-Arbeiten
- Vermeidung der Durchfeuchtung während der Bauphase
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik

Zielgruppe

Architekt_innen, Fachplaner_innen, Bauingenieur_innen, Verantwortliche in der Gebäude- und Immobilienwirtschaft, Eigentümer_innen und Bauherr_innen

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 4 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 4 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 4 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Mittwoch, 21. Juni 2017, 13 bis 16 Uhr

Innen-Dämmung – riskant und nötig?

Referent

Jürgen Gänßmantel, Dipl.-Ing. (FH)

Ingenieur- und Sachverständigenbüro, Beratender Ingenieur (Ing.-Kammer BaWü), ö.b.u.v. Sachverständiger (IHK), Sachverständiger für Energieeffizienz von Gebäuden (EIPOS), Energieberater Baudenkmale, Mitgründer und 1. Vorsitzender des Fachverbands Innendämmung e.V. (FVID), aktives Mitglied bei der WTA, Lehrbeauftragter

Thema

Auf Grund feuchtetechnischer Risiken ist bei der Innen-Dämmung eine besonders sorgfältige Planung und gewissenhafte Ausführung erforderlich, um nachfolgende Bauschäden zu vermeiden. Weil bei vielen Gebäuden, z.B. bei Sichtfachwerk, Sichtmauerwerk, Stuckfassaden usw. nur die Innendämmung zur Reduzierung der Wärmeverluste der Gebäudehülle möglich ist, hat das Wissen um eine qualitätsgesicherte Planung und Ausführung eine hohe Bedeutung. Die WTA-Merkblätter 6-4, 6-5 und 8-5 als Regelwerke bei Innendämmungen im Bestand dienen im Seminar als Grundlage.

Inhalt

- Qualitätssicherung von der Ausschreibung bis zur Abnahme
- Anforderungen: EnEV, KfW, Auftraggeber_in
- Entscheidungskriterien für oder gegen die Innen-Dämmung
- Bestandsaufnahme, Materialauswahl, Ausführungsdetails
- Feuchtetechnische Nachweise für Innen-Dämmsysteme
- Wärmebrücken, Schadenspotentiale, Fehler-Vermeidung
- Ausgewählte Praxisbeispiele und Fallstudien
- Innen-Dämmung und anlagentechnischen Komponenten

Zielgruppe

Architekt_innen, Planer_innen, Bauingenieur_innen, Bauträger_innen, Energieberater_innen, WDVS-Verarbeiter_innen, Bauunternehmen, Bausachverständige, technisch interessierte Hausverwalter_innen.

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 4 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 4 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 4 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Donnerstag, 22. Juni 2017, 15 bis 18 Uhr

Die HOAI beim Planen und Bauen im Bestand

Referent

Wolfgang Jobst, Dipl.-Ing. (FH)

Architekt und öffentlich bestellter Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Architekten und Innenarchitekten. Freischaffender Honorarsachverständiger, Referent und Berater, mit Schwerpunkt beim Planen und Bauen im Bestand und im denkmalgeschützten Bauen.

Thema

Die HOAI, die auch in ihrer novellierten Fassung 2013 im Wesentlichen wieder als reine Neubau-Verordnung konzipiert wurde, setzt sich mit der Honorarberechnung beim Planen im Bestand nur am Rande und in Teilbereichen auseinander. Dazu finden sich an verschiedenen Stellen Abrechnungsvorschriften. Gerade weil das Planen und Bauen im Bestand - insbesondere im Bereich historischer Bausubstanz - an Bedeutung gewinnt, sollten für den Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen sowie für die Abrechnung der erbrachten Planungsleistungen beiden Vertragsparteien diese speziellen Vorschriften und deren Konsequenzen bekannt sein.

Inhalt

- HOAI-konforme Vertragsgestaltung
- Maßgebliche Honorarzone
- Ermittlung anrechenbarer Kosten
- Berechnung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz
- Vereinbarung eines auskömmlichen Umbauszuschlags
- Besondere Leistungen und deren Vergütung
- Abrechnung der erbrachten und vereinbarten Leistungen

Zielgruppe

Planer_innen und Auftraggeber_innen, die sich speziell mit der Aufgabenstellung des Planens und Bauens im Bestand auseinandersetzen.

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Dienstag, 4. Juli 2017, 9 bis 12 Uhr

Holzbalkendecken im Bestand

- Beseitigung von Schäden
- Vermeidung von Schäden infolge baulicher Veränderungen

Referent

Florian Scharmacher, M.Sc. Dipl.-Ing. (FH)
Ingenieurberatung Scharmacher, München; Beratender Ingenieur (Bayerische Ingenieurekammer-Bau); ö.b.u.v. Sachverständiger für Holzschutz (IHK); Besonders fachkundige Person für die wiederkehrende Bauwerksprüfung, Fachrichtung Holzbau (Bayerische Ingenieurekammer-Bau)

Thema

Bis in die 1950er Jahre hinein wurden Gebäude oft mit Holzbalkendecken erbaut. Die Balkenköpfe dieser Decken liegen in Außenwänden auf, wo Sie einer Feuchtebelastung ausgesetzt sein können. Diese kann durch Schlagregen, Undichtigkeiten oder Kondenswasser verursacht werden. Die zunehmende Dämmung sowie abdichtende Einbauten in diesen Gebäuden verändern die Feuchte-Bilanzen in Wand und Decke. Dies führt zusätzlich zu neuen Anforderungen und Risiken.

Inhalt

Dieses Seminar bietet Hilfestellungen für die bauphysikalische und konstruktive Beurteilung des Bestands und für die Planung von baulichen Änderungen.

- Holzfeuchte und deren Auswirkung
- Holz zerstörende Pilze und Insekten
- Der Echte Hausschwamm – Mythos und Wahrheit
- Hinweise zur Bestandsaufnahme / Bauteilöffnung
- Schadensursachen
- Schaden-Vermeidung infolge von Sanierungen
- Hinweise zum Holzschutz

Zielgruppe

Architekt_innen, Planer_innen, Bauingenieur_innen, Energieberater_innen, Handwerker_innen, Bausachverständige, Bauträger_innen, Bauunternehmen, Hausverwaltungen, Verwaltungsbeirat_innen, Rechtsanwält_innen, Versicherungen, Makler_innen, Immobilienfachwirt_innen und Studierende

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau: 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Dienstag, 4. Juli 2017, 13 bis 16 Uhr

KfW-Effizienzhäuser erfolgreich umsetzen:

- Unterstützende Baubegleitung
- Energetische Fachplanung

Referent

Rainer Feldmann, Bauingenieur und Zimmermann
Seit 2002 externer Sachverständiger der KfW, Mitgründer Ingenieurbüro ENERGIE & HAUS in Darmstadt, Regionaler Partner der dena beim Modellvorhaben „NEH im Bestand“ für die Region Hessen, Ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Wohnen und Umwelt

Thema

Als Expertin, Experte für Energieeffizienz benötigt man regelmäßige Informationen zu den KfW-Förderprogrammen und deren technischen Mindestanforderungen, um für das Tagesgeschäft der Beratungs- und Antragspraxis gut gerüstet zu sein. Besonders die zu erbringenden Leistungen im Rahmen der energetischen Fachplanung und Baubegleitung bei einem geförderten Bau- oder Sanierungsvorhaben zählen hier zu den wichtigsten Aufgaben der Expertin, des Experten.

Inhalt

- Besonderheiten bei der KfW-Förderantragstellung und mögliche Stolperfallen:
- Erforderliche KfW-Mindestleistungen im Rahmen der energetischen Fachplanung
 - Notwendige Schritte und Teilaspekte bei der Baubegleitung von KfW-Effizienzhäusern
 - Ansätze zur Erstellung einer nachvollziehbaren Effizienzhausdokumentation
 - Bemerkungen zur KfW-Wärmebrückenbewertung und zum neuen Beiblatt 2 der DIN 4108
 - Erläuterungen zu Fehlerquellen bei einer Effizienzhaus-Bilanzierung

Zielgruppe

Architekt_innen, Bauingenieur_innen, Fachplaner_innen, Sachverständige, Handwerker_innen, Bauunternehmen, Bauträger_innen und Bauherr_innen

Dieses Seminar wird angeboten in Kooperation mit:



Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau: 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 4 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Donnerstag, 6. Juli 2017, 14 bis 17 Uhr

Barrierefreie Terrassenausgänge: Machbar und bewährt

Referent

Wilhelm Mühlen, Architekt

ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, seit ca. 35 Jahren als freier Architekt bundesweit tätig; Umfangreiche praktische Erfahrungen beim Neubau, aber auch im Umbau, der Ertüchtigung von Altbauten bis hin zu komplexen Aufgaben aus dem Bereich der Denkmalpflege; Gerichtsgutachter für Amts-, Land- und Oberlandesgerichte; seit 2009 Mitglied im Sachverständigenausschuss der IHK Schwaben; seit 2013 Mitglied im Fachausschuss Schäden an Gebäuden der IHK Stuttgart, verantwortlicher Sachverständiger gemäß § 2 ZVENEV-Bayern

Thema

Barrierefreie Terrassenausgänge gibt es nicht im Erdgeschoss. Auch Dachterrassen werden zunehmend schwellenlos hergestellt. Die Vorgaben der DIN 18040 Teil 1 (Öffentlich) und Teil 2 (Wohnungen) kollidieren mit bewährten, teilweise bauaufsichtlich eingeführten Grundnormen. Hieran hat sich in den vergangenen Jahren, seit Erscheinen der v. g. Normen, nichts geändert – auch das Wetter und die Belastung der Schwellenkonstruktionen nicht. Empfehlungen der Herstellerfirmen befreien die Planer_innen nicht von ihrer werkvertraglichen Haftung. Systemschnitte zeigen in der Regel nicht die wirklichen Problempunkte. Im Zuge der aktuellen Normendiskussion werden parallel Fachregeln überarbeitet, um Mindeststandards sicherzustellen.

Inhalt

- Barrierefreiheit gemäß DIN 18040 Teil 1 und Teil 2 (themenbezogen)
- Normen, Richtlinien
- Erkenntnisse und Erfahrungen
- Planungsgrundlagen
- Detailüberlegungen
- Lösungsansätze

Im Anschluss besteht für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit eigene Problemstellungen vorzustellen.

Zielgruppe

Bauingenieur_innen, Architekt_innen, Sachverständige, Handwerker_innen, Bauträger_innen, Bauherr_innen, Versicherungen, Unternehmer_innen, Baufirmen, Rechtsanwält_innen, Hausverwaltungen, Beirat_innen, Makler_innen, Immobilienfachwirt_innen und Studierende

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau: 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Donnerstag, 13. Juli 2017, 9 bis 12 Uhr

Dachbegrünung: Gestaltung und Ausführung

Bauweisen, Nutzen, Schadensvermeidung

Referentin

Nicole Pfoser, Dipl.-Ing. Architektin

Master of Landscape Architecture, Vize-Präsidentin Fachvereinigung Bauwerksbegrünung e.V. (FBB)

Thema

Das Seminar erschließt wegweisende Perspektiven für das zukünftige Planen und Bauen, erforderlich wegen des Klimawandels, als Anpassung an Klima-Änderungen, als Ausgleich für die zunehmende städtische Verdichtung und wegen der erweiterten Nutzungs-Anforderungen an Dächern.

Die Anwendungsformen der Dachbegrünung haben sich heutigen Erfordernissen und Möglichkeiten angepasst. Mit modularen Aufbausystemen, Wirkungsgrad-Verbesserung bei der solaren Energiegewinnung bis hin zu Sonderformen der Dachbegrünung steht heute eine große Bandbreite technischer und gestalterischer Systemlösungen zur Verfügung. Das Seminar bietet hierzu einen Überblick und stellt Synergien und Nutzungsvorteile für das energieeffiziente Bauen dar. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Gebäudebegrünung sowie die Auswertung ihrer gestalterischen, ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile werden vorgestellt.

Inhalt

- Technische und wirtschaftliche Übersicht von Begrünungs-Systemen
- Anwendungskriterien, Potenziale, Wirkungen auf Gebäude und Umfeld
- Planungsgrundlagen und geeignete Pflanzenverwendung
- Einflussfaktoren auf Planung und Umsetzung von Dachbegrünungen
- Praxisorientierte Handlungsempfehlungen

Zielgruppe

Architekt_innen, Bauingenieur_innen, Fachplaner_innen, Handwerker_innen, Sachverständige, Investor_innen, Bauträger_innen, Verwalter_innen, Beiräte, Bauherr_innen und Studierende

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau: 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Freitag, 14. Juli 2017, 9 bis 12 Uhr

Praxisbericht: Bauen im Bestand

Bestandsaufnahme – Schadensbilder - Lösungen

Referenten

Rudolf Meyer, Dipl.-Ing. (FH)

Seit über 30 Jahren tätig im Bereich Altbausanierung und Gebäude-Umnutzungen

Reinhold Ableitner

Gebäudeenergieberater, zertifizierter Sachverständiger für Feuchteschutz und Schimmel, zert. Energieplaner DIN V 18599, zert. Effizienzhausplaner

Thema

Praxisbericht aus 30 Jahren Altbausanierung. Anhand von Fallbeispielen aus dem Bereich der Altbausanierung wird die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Architektinnen, Architekten und Bauphysikerinnen, Bauphysikern bzw. Energieberaterinnen, Energieberatern dargestellt.

Inhalt

- Bestandsaufnahme und Analyse
- Schadensbilder und Ursachenforschung
- Klärung der Nutzungsanforderungen
- Fallbeispiele:
 - Ein Anbau und das ungelöste Flachdach
 - Schimmel im Wohnbereich und in Bädern
 - Fenstertausch und die möglichen/vermeidbaren Folgen
 - Energetische Sanierung eines Einfamilienhauses (50iger Jahre)
 - Sanierung eines Holzhauses
 - Juist: Haus im Haus
 - Sanierung Brandschaden im Dachgeschoss: Feuer/Wasser

Zielgruppe

Architekt_innen, Bauingenieur_innen, Fachplaner_innen, Sachverständige, Handwerker_innen, Bauträger_innen, Verwalter_innen, Beirät_innen, Investor_innen, Bauherr_innen und Studierende

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 3 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Dienstag, 19. September 2017, 9 bis 12 Uhr

Elektroautos laden:

- Bauliche Voraussetzungen
- Detailfragen klären, Lösungen erkennen

Referent

Stefan Sachs, Dipl.-Ing (FH)

Dozent der Handwerkskammer für München und Oberbayern für die Fortbildung „Berater/in für Elektromobilität (HWK)“, Beratungsbüro für Elektromobilität, Inhaber bc-Sachs GmbH, 30 Jahre Erfahrung im Bereich Elektromobilität (Fahrzeuge und Boote).

Thema

Die Planung und Installation von Ladestationen setzt die Beantwortung vieler Detailfragen voraus. Dieses Seminar gibt Orientierung und zeigt technische und planerische Lösungen auf.

Inhalt

Dieses Seminar soll Vorbehalte gegenüber der Ladetechnik abbauen und zeigt häufig unerkannte Problemstellungen und deren Lösungsmöglichkeiten auf:

- Bauliche Voraussetzungen klären (vorhandene Elektroinstallation, Bereitstellung zusätzlicher Ladestrom-Kapazitäten)
- Kostenschätzungen für Vorentscheidungen
- Zwischenlösung mit Schuko-Steckern?
- Umfeld und Kennzeichnung
- Hinweise auf rechtliche Fragestellungen
- Auswahl der Ladetechnik
- Datenaustausch, Datensicherheit
- Zugangskontrolle, Abrechnungsmodelle
- Optimierte und priorisierte Ladung mehrerer Fahrzeuge
- Strommix, Ökostrom oder Eigenstrom
- Kommerzielle Lade-Modelle
- Aktueller Stand der Förderung

Zielgruppe

Architekt_innen, Ingenieur_innen, Planer_innen, Energieberater_innen, Handwerksbetriebe, Baunternehmen, Bauträger, Hausverwaltungen, Kfz-Fuhrparkbetreiber_innen, Kfz-Flottenbetreiber_innen, Parkraumbewirtschafter_innen, Restaurant- und Hotelbesitzer_innen, Firmen

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Dienstag, 26. September 2017, 10 bis 13 Uhr

Workshop Wärmebrücken I:

- Gleichwertigkeits-Nachweis
- Neues Beiblatt 2 (2017) zur DIN 4108

Referent

Johannes Volland, Dipl.-Ing. (FH)

Bauingenieur, Selbständiger Ingenieur, Sachverständiger nach ZVEnEV, zertifizierter Energieberater nach HWK. Schwerpunkte Bauphysik, Hochbauplanung und Energieberatung, umfangreiche Seminarartigkeit an der Hochschule in Regensburg und an der Hochschule München und Mitglied in diversen Energieberatervereinen (z.B. BAYERNenergie e.V.)

Thema

Wenn bei hoch wärmedämmten Gebäuden die Wärmebrücken nicht beachtet werden, kommt es zu unnötigen Wärmeverlusten und Tauwasserschäden. Nur fundierte Kenntnisse und ein rechnerischer Nachweis von Wärmebrücken gewährleisten eine schadensfreie Gebäudehülle. Eine Alternative zur detaillierten Wärmebrückenberechnung ist der Gleichwertigkeitsnachweis von Wärmebrücken. Die KfW fordert diesen, wenn mit einem Wärmebrückenfaktor von $UWB = 0,05 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ gerechnet wird. Das Beiblatt 2 der DIN 4108 zur Berechnung und Beurteilung von Wärmebrücken wurde komplett erneuert. Es umfasst nun ca. 300 Details zum Gleichwertigkeitsnachweis und enthält im Beiblatt 2 neue Regelungen aus den Merkblättern der KfW sowie neuen Regelungen zur ψ -Wertberechnung.

Inhalt

- Einfluss der Wärmebrücken auf die Energiebilanz
- Berücksichtigung der Wärmebrücken nach EnEV 2014
- Gleichwertigkeitsnachweis nach dem neuen Beiblatt 2 der DIN 4108
- Sonderregelungen für Energieeffizienzhäuser nach KfW
- Beispiel Einfamilienhaus - Gleichwertigkeitsnachweis

Zielgruppe

Architekt_innen, Planer_innen, Bauingenieur_innen, Energieberater_innen, Sachverständige, Handwerker_innen (insbesondere Zimmerer_in, Fensterbauer_innen, WDVS-Verarbeiter_innen), Bauträger_innen, Bauunternehmen, technisch interessierte Verwalter_innen

Dieses Seminar wird angeboten in Kooperation mit:



Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**
Studentinnen und Studenten: 28 Euro
Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 4 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 4 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 4 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Dienstag, 26. September 2017, 14 bis 17 Uhr

Workshop Wärmebrücken II:

- Detaillierte Berechnung über psi-Werte
- Wirtschaftlichere Realisierung von Effizienzhäusern

Referent

Johannes Volland, Dipl.-Ing. (FH)

Bauingenieur, Selbständiger Ingenieur, Sachverständiger nach ZVEnEV, zertifizierter Energieberater nach HWK. Schwerpunkte Bauphysik, Hochbauplanung und Energieberatung, umfangreiche Seminarartigkeit an der Hochschule in Regensburg und an der Hochschule München und Mitglied in diversen Energieberatervereinen (z.B. BAYERNenergie e.V.)

Thema

Wenn bei hoch wärmedämmten Gebäuden die Wärmebrücken nicht beachtet werden, kommt es zu unnötigen Wärmeverlusten und Tauwasserschäden. Nur fundierte Kenntnisse und ein rechnerischer Nachweis von Wärmebrücken gewährleisten eine schadensfreie Gebäudehülle. Eine Alternative zur Gleichwertigkeitsnachweis ist der detaillierte Nachweis der Wärmeverluste über die Wärmebrücken durch Berechnung der psi-Werte. Werden die Wärmebrücken an einem Gebäude sauber ausgeführt, kann in der Regel mit einem kleinerem Wärmebrückenfaktor von $UWB = 0,05 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ gerechnet werden, womit der Effizienzhaus 55 bzw. 40 Standard wirtschaftlicher umgesetzt werden kann.

Inhalt

- Einfluss der Wärmebrücken auf die Energiebilanz
- Erläuterung des psi-Werts
- Randbedingungen für die Berechnung des psi-Werts
- Detailwissen für die Berechnung des psi-Werts bei Fensteranschlüssen und im Erdreich
- Beispiel Einfamilienhaus – Detaillierte Wärmebrückenberechnung

Zielgruppe

Architekt_innen, Planer_innen, Bauingenieur_innen, Energieberater_innen, Sachverständige, Handwerker_innen (insbesondere Zimmerer_in, Fensterbauer_innen, WDVS-Verarbeiter_innen), Bauträger_innen, Bauunternehmen, technisch interessierte Verwalter_innen

Dieses Seminar wird angeboten in Kooperation mit:



Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**
Studentinnen und Studenten: 28 Euro
Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 4 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 4 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 4 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Dienstag, 10. Oktober 2017, 13 bis 16 Uhr

Leitungsanlagen-Richtlinie und Brandschutz

Referent

Christian Töpfel-Gruber, Dipl.-Ing.

Mitarbeiter im vorbeugenden Brandschutz der Berufsfeuerwehr Augsburg, Energieberatungen für Wohn- und Nichtwohngebäude, BlowerDoor-Messungen

Thema

Die Leitungsanlagenrichtlinie behandelt einen besonderen Teil der Technischen Gebäudeausrüstung – die Leitungen. Insbesondere elektrische Leitungen und Rohrleitungen mit den zugehörigen Komponenten werden in oder durch verschiedene Bauteile verlegt. In der Leitungsanlagenrichtlinie sind die besonderen Anforderungen zusammengefasst, um den Planerinnen, Planern und Handwerkerinnen, Handwerkern einheitliche Standards und auch erprobte Lösungsansätze an die Hand zu geben. In der praktischen Umsetzung sind dazu die formulierten Randbedingungen zu beachten oder können besondere Erleichterungen genutzt werden. Diesen Überlegungen sind die Leistungsmerkmale der ausgewählten Bauprodukte gegenüberzustellen.

Inhalt

Neben den Grundlagen werden Leitungsanlagen in Rettungswegen betrachtet. Da diese einen besonderen Schutz bieten sollen, werden hier konkrete Anforderungen formuliert, die diesen Schutz gewährleisten sollen. Die Verlegung von Leitungen in Wänden und Decken tangiert grundsätzliche Anforderungen aus dem Brandschutzkonzept, die nicht geschwächt werden sollen. Darüber hinaus werden über Leitungen verschiedenste sicherheitstechnische Anlagen angebunden. Es ist also auch ein Maß an Sicherheit für diese Leitungen einzuplanen. An verschiedenen Beispielen werden Lösungsansätze und die jeweiligen Randbedingungen erläutert

Zielgruppe

Architekt_innen, Planer_innen, Bauingenieur_innen, Bausachverständige, Handwerker_innen (insbesondere in den Gewerken Zimmerei, Trockenbau, Putz/Stuck, Fensterbau), Bauträger_innen und Immobilienverwalter_innen

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

■ für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:

4 Zeiteinheiten

■ für Energieeffizienz-Expertenliste:

0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)

0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)

0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Mittwoch, 11. Oktober 2017, 14 bis 17 Uhr

Schallschutz im Bestand

Instandhaltung und Sanierung von Mehrfamilienhäusern – Anforderungen, Praxisbeispiele

Referentin

Agnes Schwarzenberger, Dipl.-Ing. (TU)

ö.b.u.v. Sachverständige für Schallschutz in der Bautechnik, Akustikbüro Schwarzenberger und Burkhart, Pöcking / Weimar / Offenbach, VMPA Schallschutzprüfstelle, Akkreditierte Messstelle nach § 29b BImSchG für Geräusche und Erschütterungen, Gründungsmitglied im Netzwerk BauKompetenz München.

Thema

Was ist in der Planung und Bauausführung im Zuge der Instandhaltung und/oder Sanierung von Mehrfamilienhäusern aus der Sicht des Schallschutzes zu beachten? Was sind die Ziele des baulichen Schallschutzes in Bestandsgebäuden? Wie realisiert man die erforderliche Luftschalldämmung und Trittschalldämmung zwischen den Wohnungen?

Inhalt

Im Seminar werden die Anforderungen an den baulichen Schallschutz in Bestandsgebäuden verschiedener Epochen umrissen. Vorhandene und neu entstehende Probleme des Schallschutzes in Altbauten von der Jahrhundertwende um 1900, aus den Gebäuden nach dem zweiten Weltkrieg und aus den Jahren zwischen 1970 und 1990 und aus den Jahren 1990 bis ca. 2010 werden exemplarisch dargestellt. Lösungsansätze der Luftschalldämmung und der Trittschalldämmung von Wänden und Decken werden an einzelnen Praxisbeispielen erläutert.

Zielgruppe

Architekt_innen, Bauingenieur_innen, Handwerker_innen, Hausverwaltungen, Bauträger_innen, Bauherr_innen, Versicherungen, Unternehmer_innen, Bauunternehmen, Rechtsanwälte_innen, WEGs, Makler_innen, Immobilienfachwirt_innen und Studierende

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

■ für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:

4 Zeiteinheiten

■ für Energieeffizienz-Expertenliste:

0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)

0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)

0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Donnerstag, 12. Oktober 2017, 9 bis 12 Uhr

Wohnungslüftung:

Mindest-Luftwechsel sicherstellen

- DIN 1946 Teil 6 - Wohnungslüftung
- Hygienischer Mindestluftwechsel
- Mindestluftwechsel zum Feuchteschutz

Referent

Alois Zimmerer, 1. Vorstand des BAYERNenergie e.V.
Über 30 Jahre Erfahrung im Bereich Energie-Effizienz und alternative Energie-Konzepte

Thema

Bei Neubau und bei Modernisierung im Zusammenhang mit baulichen Veränderungen an Außenwand, Fenster oder Dach ist der Mindestluftwechsel nach der Durchführung der Maßnahmen rechnerisch nachzuweisen. Bei Schadensfällen werden im Rahmen einer umfassenden Schadensanalyse bzw. Bestandsanalyse diese Berechnungen zugrunde gelegt – wichtig auch für die Frage der Haftung. Den richtigen Lösungsansatz für eine nachhaltige Sanierung des jeweiligen Projektes im Einklang mit der EnEV und der DIN 1946-6 zu finden, ist angesichts der vielfältigen Angebote seitens der Industrie und der Fachfirmen nicht einfach.

Inhalt

Anhand typischer Beispiele werden für folgende Bauteile die Problemstellungen vorgestellt und Lösungswege erläutert:

- Bauphysikalische Voraussetzungen (Fenster, Wand/Decken, Dach, Dämmung)
- Lüftungstechnische Voraussetzungen
- Mindestanforderungen nach DIN 1946-6
- Welche Lüftungssysteme sind geeignet?
- Berechnungs-Beispiel, Vorstellung von Softwareunterstützung
- Kosten und Nutzen

Zielgruppe

Architekten_innen, Bauingenieure_innen, Fachplaner_innen, Handwerker_innen, Sachverständige, Bauträger_innen, Investor_innen, Verwalter_innen, Beirät_innen, Bauherr_innen und Studierende

Dieses Seminar wird angeboten in Kooperation mit:



Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**
Studentinnen und Studenten: 28 Euro
Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 4 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Dienstag, 17. Oktober 2017, 10 bis 13 Uhr

DIN V 18599, Teile 1 bis 12

Neuerungen in der aktualisierten Ausgabe 2016/2017

Referent

Christian Böttcher, Dipl.-Ing. (TU) Bauingenieurwesen
Sachverständigenbüro SRP Sennewald + Räsch – Beratende Ingenieure – PartGmbH (persönlicher Schwerpunkt: Wärme- und Feuchteschutz), KfW-Effizienzhaus-Experte für Wohn- und Nichtwohngebäude, Sachverständiger nach § 3 AVEn (vormals § 2 Abs. 1 ZVenEV), freiwilliges Mitglied bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Mitglied bei BAYERNenergie e.V.

Thema

Die Normenreihe DIN V 18599 befasst sich mit der Berechnung des Nutz-, End- und Primärenergiebedarfs für Heizung, Kühlung, Lüftung, Trinkwarmwasser und Beleuchtung von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Mit dem neuen „Gebäudeenergiegesetz“ (GEG) wird für den öffentlich-rechtlichen Nachweis von Nichtwohngebäuden die Bilanzierung nach der aktualisierten Ausgabe 2016/2017 der DIN V 18599 verbindlich vorgeschrieben. Darüber hinaus soll das bisherige Nachweisverfahren für Wohngebäude nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 durch das in dem neuen Teil 12 der DIN V 18599 beschriebene Verfahren ersetzt werden.

Inhalt

- Die wesentlichen Neuerungen der DIN V 18599, Teile 1 bis 12:
- Neue Komponenten und Kennwerte für die Gebäude- und Anlagentechnik
 - Vereinfachungen des Berechnungsverfahrens für Nichtwohngebäude
 - „Endenergie“ zur Bewertung von Null- und Plusenergiegebäuden
 - Vereinfachtes Nachweisverfahren für Wohngebäude (Teil 12)
 - Rechnerische Berücksichtigung von PV-Anlagen/Batteriespeicher

Zielgruppe

Architekt_innen, Planer_innen, Bauingenieur_innen, Energieberater_innen, Bausachverständige, Investor_innen, Bauträger_innen und Studierende

Dieses Seminar wird angeboten in Kooperation mit:



Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**
Studentinnen und Studenten: 28 Euro
Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 1 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 4 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 4 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Donnerstag, 26. Oktober 2017, 13 bis 16 Uhr

Brandschutz in der Technische Gebäudeausrüstung (TGA)

Referent

Christian Töpfel-Gruber, Dipl.-Ing.

Mitarbeiter im vorbeugenden Brandschutz der Berufsfeuerwehr Augsburg, Energieberatungen für Wohn- und Nichtwohngebäude, BlowerDoor-Messungen

Thema

Die Technische Gebäudeausrüstung überbrückt, durchdringt oder nutzt vielfältige Bauteile. Unter anderem auch Bauteile mit brandschutztechnischen Anforderungen, die dadurch beeinträchtigt werden. Zudem ergeben sich auch Wechselwirkungen mit der Nutzung von Räumen, wie z. B. den Rettungswegen und Fluren. Als Teil eines brandschutztechnischen Gesamtkonzeptes ist es wichtig die Bedeutung der einzelnen Komponenten zu erkennen. In diesem Seminar werden die Funktionen dieser Bauteile oder Nutzungsaspekte verschiedener Räume aufgezeigt. Daraus ergeben sich Anforderungen und Möglichkeiten im Rahmen der Planung der TGA. An exemplarischen Beispielen werden diese erläutert. Auch formelle Details, wie baurechtliche Zulassungen, Fachunternehmererklärungen und die Dokumentationspflichten werden dargestellt.

Inhalt

Anhand typischer Beispiele werden für folgende Bauteile die Problemstellungen vorgestellt und Lösungswege erläutert:

- Rettungswege: Anforderungen bei Treppenhäusern und notwendigen Fluren
- Wände und Decken mit Brandschutz-Anforderung
- Feuer und Rauch, Verschiedene Gefahren, verschiedene Anforderungen
- Brandschutzkonzepte verstehen
- Auswahl geeigneter Brandschutzprodukte
- Dokumentation

Zielgruppe

Bauingenieur_innen, Architekt_innen, Sachverständige, Handwerker_innen, Bauträger_innen, Bauherr_innen, Baufirmen, Versicherungen, Unternehmer_innen, Rechtsanwälte_innen, Hausverwaltungen, Beirat_innen, Makler_innen, Immobilienfachwirt_innen und Studierende der Fachrichtung Bau

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 1 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 1 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 1 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Dienstag, 14. November 2017, 9 bis 12 Uhr

Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) – Sanierung oder Aufdopplung?

Referent

Jens Drollmann, ö.b.u.v. Sachverständiger für das Maler- und Lackiererhandwerk

Bankkaufmann, Maler- und Lackierermeister, Betriebswirt des Handwerks, Gebäudeenergieberater (HWK), EU-zertifizierter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden – Teilgebiet Feuchte- und Schimmelpilzschäden – nach DIN EN ISO/IEC 17024 sowie vom TÜV Rheinland, Mitglied im Malerverband Niedersachsen, Mitglied im Bundesverband für Feuchte- und Altbausanierung (BuFAS).

Thema

Zunehmend werden Gebäude energetisch ertüchtigt, die bereits vor vielen Jahre angebrachte WDV-Systeme aufweisen. Aber auch Mängel an bestehenden WDV-Systemen können der Anlass für eine Sanierung sein. Dabei stellen sich für die Planung vollkommen neue Aufgabenstellungen: Die Überprüfung des bestehenden Systems auf seine Eigenschaften, die Feststellung der regelkonformen Möglichkeiten der WDVS-Überarbeitung, die Art und der Umfang der zerstörenden Prüfverfahren am WDVS, die Möglichkeiten der Aufdopplung und nicht zuletzt die Einhaltung der Anforderungen aus dem Brandschutz.

Inhalt

- Typische Schadensbilder und deren Ursachen
- Bauzustandsanalyse und angemessener Planungsaufwand
- Anzahl der zur Begutachtung notwendigen Bauteilöffnungen
- Entscheidungskriterien für eine Aufdopplung bzw. für einen Rückbau
- Regelkonformer Unterschied von Aufdopplung und zweilagigem WDVS
- Brandschutz bei der Aufdopplung / EuGH-Urteil vom 16.10.2014
- Objektüberwachung (LP 8), Dokumentation

Zielgruppe

Architekten_innen, Planer_innen, Bauingenieure_innen, Energieberater_innen, Sachverständige, Handwerker_innen (insbesondere WDVS-Verarbeiter_innen), Bauträger_innen, Bauunternehmen und technisch interessierte Hausverwalter_innen Immobilienfachwirt_innen und Studierende

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 4 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 4 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 4 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Donnerstag, 16. November 2017, 15 bis 18 Uhr

Risse und Feuchte im Mauerwerk: Ursachen – Beurteilung – Instandsetzung

Referent

Dr.-Ing. Christian Dialer, BYIK VDI

Ingenieur- und Sachverständigenbüro, Beratender Ingenieur (Bayerische Ingenieurekammer-Bau), Zertifizierter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Lehrbeauftragter an der Hochschule München

Thema

Mauerwerk ist aufgrund vielfältiger Ausführungsvarianten und Besonderheiten seines Tragverhaltens unterschiedlich zu beurteilen. Die erfolgreiche Instandsetzung erfordert deswegen eine differenzierte Vorgehensweise, insbesondere bei Riss-Schäden. In diesem Seminar werden an Hand einer Vielzahl von Praxisbeispielen typische Riss- und Feuchteschäden diskutiert und Instandsetzungsmöglichkeiten erläutert.

Inhalt

Folgende Schwerpunkt werden behandelt:

- Was ist das Besondere an der Mauerwerksbauweise?
- Ursachen von Riss-Schäden
- Kritische Beurteilung von Messwerten und Messgeräten
- Was ist bei Bauteilöffnungen zu beachten?
- Anmerkungen zur Beweissicherung
- Ist jeder Riss im Mauerwerksbau ein Mangel?
- Kann man Risse im Mauerwerksbau verpressen?
- Instandsetzung von Rissen
- Welche Feuchteschäden sind typisch?
- Technische Gutachten und Mietminderungen bei Schimmel

Zielgruppe

Architekt_innen, Planer_innen, Bauingenieur_innen, Energieberater_innen, Handwerker_innen, Bausachverständige, Bauträger_innen, Bauunternehmen, Hausverwaltungen, Verwaltungsbeirat_innen, Rechtsanwälte_innen, Versicherungen, Makler_innen, Immobilienfachwirt_innen und Studierende

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau: 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste: 4 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
2 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
4 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Dienstag, 21. November 2017, 9 bis 12 Uhr

Brandschutz im Bestand

Referenten

Christian Steinlehner, Dipl.-Ing.(FH)

Architekt, Brandschutzfachplaner, Mitglied in der Vereinigung der Brandschutzplaner e.V. (VdBP), Gründer und Partner der K33 Brandschutz Steinlehner Riedner Wagner Architekten-Partnerschaft

Michael Josef Huber, Rechtsanwalt, München, Fachgebiet u.a.: Öffentliches Baurecht – Vorbeugender Brandschutz

Thema

Seit der Novellierung der Bayerischen Bauordnung beginnend 1998 und zuletzt im August 2007 (in Kraft getreten am 1. Januar 2008) übernehmen die Planerinnen und Planer eine größere Verantwortung beim Brandschutz. Hierzu ist ein Brandschutz-Nachweis zu erstellen und beim Bauen im Bestand ist insbesondere der „Bestandsschutz“ von Bedeutung.

Inhalt

Das Seminar zeigt anhand von Praxis-Beispielen zunächst wichtige Rechtsgrundlagen und Begriffe rund um den Brandschutz auf. Anschließend werden Inhalte und Verantwortlichkeiten eines Brandschutz-Nachweises erläutert. Im nächsten Abschnitt werden die Besonderheiten beim Bauen im Bestand im Hinblick auf den Brandschutz diskutiert und insbesondere der „Bestandsschutz“ hierbei näher betrachtet.

Schwerpunkte

- Der Brandschutz-Nachweis
- Brandschutz im Bestand
- Praktische Beispiele

Zielgruppe

Architekt_innen, Bauingenieur_innen, Sachverständige, Handwerker_innen, Unternehmer_innen, Bauträger_innen, Bauherr_innen, Baufirmen, Hausverwaltungen, Beirat_innen, Makler_innen, Immobilienfachwirt_innen und Studierende

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **45 Euro**

Studentinnen und Studenten: 28 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau: 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste: 1 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Donnerstag, 30. März 2017, 9 bis 12 Uhr

WEG leicht gemacht – Einstieg in tragfähige Entscheidungen

Referentin

Juliana Helmstreit, Rechtsanwältin, Mediatorin, Schlichterin spezialisiert auf Immobilienrecht (privates Baurecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht) und außergerichtliche Konfliktlösungen, Referentin für Kommunikation, Konfliktmanagement und Mediation, Beraterin im Bauzentrum München, Mediatorin der Stelle für Gemeinwesenmediation der Landeshauptstadt München.

Thema

Für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), deren Verwaltungen, ebenso wie deren Vertragspartnerinnen und -partner, sind realisierbare, tragfähige und bestandskräftige Entscheidungen unerlässlich. Die Fachkompetenz von Architekt_innen, Ingenieur_innen, Planer_innen oder Handwerker_innen ist hierfür ebenso unverzichtbar. Dieses Seminar zeigt Wege auf, wie alle Beteiligten durch ihre Kompetenzen zu stabilen Entscheidungen der WEG beitragen können. Dafür sind einige Grundkenntnisse des WEG-Rechts und der Prozesse von Gruppen-Entscheidungen notwendiges Handwerkszeug.

Inhalt

- Grundsätze von Gruppen-Entscheidungen
- Verständnis entwickeln für dynamische Entscheidungs-Prozesse
- Zuständigkeiten im Sonder-, Teil- und Gemeinschaftseigentum
- Abstimmungsprinzipien und Mehrheiten
- Beschlussfassung – bestimmbar und realisierbar
- Umsetzung, Vertragsgestaltung, Hindernisse

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an Verwalter_innen, Eigentümer_innen und Verwaltungsbeirat_innen von WEGs und solche, die es werden wollen, sowie an Architekt_innen, Ingenieur_innen, Planer_innen und Sachverständige, die immer wieder mit WEGs zu tun haben.

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **95 Euro**
Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Dienstag, 4. April 2017, 14 bis 17 Uhr

WDVS – wichtige Details für Planung und Verarbeitung

Referent

Werner Fuest, Stukkateurmeister Energieberater (HWK), Berater im Bauzentrum München, Inhaber der Firma FUEST Dämmung und Fassade

Thema

In diesem Praxisseminar werden unterschiedliche Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) vorgestellt und deren regelkonforme Verarbeitung aufgezeigt.

Besondere Aufgabenstellungen

- Erklärung der Zulassung für ein WDVS, FU-Erklärung
- Brandschutz-Anforderungen
- Mikrobieller Befall von Fassaden: Ursachen und deren Vermeidung
- Spechtschäden und deren Vermeidung
- Die häufigsten Schadensursachen bei WDVS
- Beurteilung der vorhandenen Oberflächen

Übungen am Praxis-Modell

- Richtige Verklebung von Dämmplatten
- Regelkonforme Verdübelung
- Putzaufbau, Farbbeschichtungen
- Einbau von Brandschutzbarrieren
- Fensterbankanschlüsse, Laibungsdämmung
- Anschluss im Boden- und Sockelbereich
- Abdichtung gegen aufsteigende Feuchtigkeit
- Anschluss an Attika und Dach

Zielgruppe

Architekt_innen, Planer_innen, Bauingenieur_innen, Energieberater_innen, Handwerker_innen, Bausachverständige, Bauträger_innen und Immobilienverwalter_innen

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **95 Euro**

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 4 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 4 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 4 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Mittwoch, 10. Mai 2017, 10 bis 13 Uhr

Putze: Sanierung von feuchtem Mauerwerk

Referenten

Olaf Janotte, Baustoffprüfer, Teamleitung Anwendungstechnik Bauprodukt Deutschland. Mitarbeiter bei diversen Arbeitskreisen des WTA e.V., Referent bei Fachtagungen und innerhalb der Bauprodukt-Akademie.

Mario Filser, Maler- und Lackierermeister, Anwendungstechnik Bauprodukt

Thema

Bei fehlender oder mangelhafter Abdichtung dringen Feuchtigkeit und darin gelöste Salze in das Mauerwerk ein und führen zu Zerstörungen im Putz und Mauerwerk sowie zur Verschlechterung der Dämmeigenschaften des Mauerwerks. In diesem Seminar werden die Grundlagen für die Putzsanierung von feuchtem und salzgeschädigtem Mauerwerk besprochen. Es geht um die Besonderheiten, Auswahl und Verarbeitung von Sanierputzen-WTA, Feuchteregulierungs- und Kalk- sowie Dämmputzen. Sie erhalten Hinweise, die Sie in Ihrer täglichen Praxis umsetzen können. Dabei werden die gesamten Abläufe und Besonderheiten von den begleitenden Maßnahmen zur Bauwerksabdichtung, der Untergrundvorbehandlung bis zum fertigen Anstrich behandelt.

Besondere Aufgabenstellungen

- Eigenschaften von Sanier-, Feuchteregulierungs- und Kalkputzen
- Auswahlkriterien und Entscheidungshilfe bei der Materialauswahl
- Oberflächengestaltung
- Fehlervermeidung

Praktische Übungen

- Hinweise beim Einsatz von Vertikal- und Horizontalabdichtungen
- Untergrundbezogene Vorarbeiten
- Erkennen von Materialqualitäten
- Besonderheiten bei der Verarbeitung von Sanierputz-WTA
- Putzträger, -armierungen und -anschlüsse
- Schutzmaßnahmen vor Wettereinflüssen (Sonne, Wind, Regen) sowie raumklimatische Vorgaben.

Zielgruppe

Architekt_innen, Planer_innen, Bauingenieur_innen, Bausachverständige, Handwerker_innen (insbesondere in den Gewerken Putz/Stuck), Bauträger_innen und Immobilienverwalter_innen

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **95 Euro**

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 2 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 2 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 2 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Dienstag, 23. Mai 2017, 13 bis 16 Uhr

Fenstertausch im Altbau:

Dichte Fensterbleche – Abdichtung – Wärmebrücken

Referent

Timo Skora, Dipl.-Ing. (FH)

Ingenieurbüro für Energieberatung (BAFA), Bauphysik, Luftdichtheitsprüfung und IR-Gebäudethermografie; Sachverständiger für Wärmeschutz, Fenster und Glasfassaden.

Thema

Auf Grund undichter Fensterbleche und Schimmelbefall an der Laibung treten an Fenstern häufig Schäden auf. Eine wasserdichte Anbindung der Fensterbleche an das Fenster und den Baukörper ist nicht einfach zu bewerkstelligen. Auch sind handelsübliche Fensterbleche erfahrungsgemäß nicht wasserdicht. Praxisgerechte Lösungsansätze können nach dem Fenstertausch einen Schimmelbefall vermeiden.

Besondere Aufgabenstellungen

- RAL-Fenstereinbau, Richtlinien, Norm-Anforderungen
- Abstimmung der Gewerke bei Erstellung der Fensterbankanschlüsse
- Einbau und Funktion einer zweiten wasserführenden Ebene
- Berücksichtigung der DIN 4108-2 (Oberflächentemperatur von 12,6 °C)
- Wirksame Möglichkeiten zur Reduzierung der Wärmebrücken
- Raumklimaänderung nach dem Fenstertausch

Praktische Übungen

- Vorstellung von Schäden und deren Ursachen
- Beispiele fachgerechter Fensterbankmontage
- Erkennung und Beurteilung von Wärmebrücken
- Luftdichter Anschluss des Fensters zum Baukörper
- Schlagregendichter Anschluss des Fensters zum Baukörper
- Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Abdichtungsfolien und -bänder sowie Anputzleisten

Zielgruppe

Architekt_innen, Planer_innen, Bauingenieur_innen, Energieberater_innen, Bausachverständige, Handwerker_innen (insbesondere Fensterbau, Zimmerei, WDVS-Verarbeitung), Bauträger_innen, und Immobilienverwalter_innen

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **95 Euro**

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 4 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 4 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 3 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Dienstag, 20. Juni 2017, 13 bis 17 Uhr

Erstellung Brandschutz-Konzept

Schutzziele und Maßnahmen festlegen

Referent

Christian Töpfel-Gruber, Dipl.-Ing.

Mitarbeiter im vorbeugenden Brandschutz der Berufsfeuerwehr Augsburg, Energieberatungen für Wohn- und Nichtwohngebäude, BlowerDoor-Messungen

Thema

Für ein sicheres Gebäude sind die baulichen, technischen und organisatorischen Elemente in einem geschlossenen Brandschutzkonzept darzustellen. Einige grundlegende Anforderungen an brandschutztechnische Eigenschaften von Bauteilen ergeben sich aus der Größe und Struktur des Gebäudes. So sind zum Beispiel Rettungsweglängen begrenzt oder höhere Gebäude sind in wesentlichen Teilen feuerbeständig zu errichten. Verschiedene Nutzungsaspekte bringen zusätzliche Anforderungen mit sich, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Versammlungsräume, Industriebauten. Technische Einrichtungen, wie unter anderem Entrauchungssysteme, Brandmeldeanlagen und Löschanlagen unterstützen die baulichen Gegebenheiten oder können Sonderlösungen ermöglichen. Organisatorische Überlegungen oder Vorplanungen eines Feuerwehreinsatzes runden die Planungen ab. Schutzziele und Abweichungen sind hierbei ausgewogen auszugleichen.

Praktische Übungen

Mit direkten praktischen Übungen in einem offenen Forum soll die Herangehensweise an Brandschutzkonzepte erschlossen werden. Die unterschiedlichen baulichen, rechtlichen und technischen Aspekte werden fallbezogen eingebracht und erörtert.

Zielgruppe

Architekt_innen, Planer_innen, Bauingenieur_innen, Bausachverständige, Handwerker_innen (insbesondere in den Gewerken Zimmerei, Trockenbau, Putz/Stuck, Fensterbau), Bauträger_innen und Immobilienverwalter_innen

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **95 Euro**

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau: 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 1 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 1 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 1 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Dienstag, 11. Juli 2017, 9 bis 12 Uhr

Dachinstallation von Solaranlagen

Referent

Jürgen Hinz, Dachdeckermeister

Vorstand und Lehrlingswart der Dachdecker-Innung München-Oberbayern; Inhaber der Dachtechnik Hinz KG, spezialisiert auf Dach-, Wand und Abdichtungstechnik, Photovoltaikanlagen und Solarthermieanlagen

Thema

Im Rahmen der Energiewende bekommt die solare Nutzung der Dächer eine neue Bedeutung. Montagefehler beim Bau einer Solaranlage auf dem Dach, z.B. die fehlerhafte Montage von Dachhaken, die zu Ziegelbrüchen führen kann oder die falsche Verlegung von Stromleitungen mit der Gefahr von aufliegenden und scheuernden Kabeln, sind in der Praxis aber leider keine Seltenheit. Bei der Planung und Ausführung von Solaranlagen sind Normen und Fachregeln einzuhalten.

Besondere Aufgabenstellungen

- Datenaufnahme bei Neubau und Bestand
- Abnahme der Anlage
- Dokumentation und Wartung/Inspektion

Übungen am Praxis-Modell

- Fachgerechte Montage bei Flach- und Steildach gemäß Eurocode 1 und Fachregeln
- Befestigung der Module / Kollektoren
- Kabelverlegung
- Maßnahmen für Brandschutz und Blitzschutz
- AC-seitige Installation

Zielgruppe

Architekt_innen, Planer_innen, Bauingenieur_innen, Energieberater_innen, Bausachverständige, Handwerker_innen (insbesondere Solaranlagenbau, Zimmerei), Bauträger_innen und Immobilienverwalter_innen

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **95 Euro**

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau: 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 4 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 4 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 4 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Mittwoch, 20. September 2017, 10 bis 13 Uhr

Luftdichtheits-Konzept fachgerecht erstellen

Referent

Benjamin Standecker, M.Eng. BDB

Zertifizierter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden (DIN EN 17024); zertifizierter Thermograf in den Sektoren Bau und Industrie (DIN EN 473 Stufe 3); Energieberater; Zertifizierter Luftdichtheitsprüfer im Sinne der Energieeinsparverordnung; Lehrbeauftragter für Bauphysik, IB Standecker GmbH & Co.KG, Schwabach

Thema

Über 80 Prozent der Bauschäden haben einen bauphysikalischen Hintergrund – meist im Zusammenhang mit Feuchtigkeitsschäden. Oftmals handelt es sich dabei um Kondensat-Ausfall an Bauteiloberflächen oder an Bauteilen, verursacht durch eine nicht fachgerechte Herstellung der Luftdichtheits-Ebene. Neben Folgeproblemen wie Schimmelpilz-Wachstum oder Einschränkungen bei der Behaglichkeit spielt es natürlich auch eine Rolle, wenn die rechnerisch ermittelte Energieeinsparung nicht erreicht wird. Aus diesem Grund kommt dem Luftdichtheits-Konzept eine bedeutende Rolle zu.

Besondere Aufgabenstellung

Grundlagen der Erstellung eines Luftdichtheits-Konzeptes

Praktische Übung

Erarbeitung eines Luftdichtheits-Konzeptes für ein Mustergebäude

Zielgruppe

Energieberater_innen, Architekt_innen, Planer_innen, Bauingenieur_innen, Bausachverständige, Handwerker_innen (insbesondere in den Gewerken Zimmerei, Trockenbau, Putz/Stuck, Fensterbau), Bauträger_innen und Immobilienverwalter_innen

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **95 Euro**

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 4 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 4 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 4 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Mittwoch, 4. Oktober 2017, 14 bis 17 Uhr

Heizungsregelung:

- Regeln oder Steuern
- Hydraulische Schaltungen

Referent

Detlef Malinowsky, Dipl.-Ing. (FH) Versorgungstechnik ausgebildeter Elektroinstallateur, Schwerpunkte: Abnahmeprüfungen von RLT-Anlagen, Energieberatung für Nichtwohngebäude, Hydraulischer Abgleich von Heiz-, Kühl- und RLT-Anlagen, Anlagenanalyse, Smart Home, BIM Planung, Sachverständiger

Thema

Ein effizienter Heizungsbetrieb ist nur mit einer „intelligenten“ Regelung umzusetzen, wobei eine geeignete hydraulische Schaltung und entsprechende Regel-Armaturen Voraussetzungen sind. Das Seminar erläutert verschiedene Lösungsansätze bis hin zum aktuellen Optimum, inklusive Monitoring und Controlling als wesentliche Voraussetzung.

Inhalt

- Hydraulische Schaltungen von Heizungs-Systemen
- Diskussion über optimierte Regel-Strategien
- Pumpen und Regel-Armaturen
- Monitoring und Controlling

Besondere Aufgabenstellungen

- Steuern oder Regeln, was passiert in der Heizungsanlage?
- Heizungskomponenten und ihre Regelungsmöglichkeiten
- Anpassung der Werkseinstellungen der Komponenten
- Die Pumpenregelung, der Schlüssel zur Effizienz
- Regeln mit Monitoring, ohne Controlling keine Effizienz
- Legionellen-Monitoring

Praktische Übungen

- Wir bauen uns eine Heizungsanlage
- Wir bauen uns eine Regelung
- Was passiert wenn...?
- Optimierung und Diskussion

Zielgruppe

Architekt_innen, Bauingenieur_innen, Fachplaner_innen, Sachverständige, Handwerker_innen, Bauträger_innen, Verwalter_innen, Beiräte, Investor_innen, Bauherr_innen und Studierende

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **95 Euro**

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 4 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 4 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 4 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Donnerstag, 5. Oktober 2017, 15 bis 18 Uhr

Grundlagen Verkehrsflächenbeleuchtung in und vor Gebäuden

Referentinnen

Corinna Haupt, Dr. rer. nat.

Dozentin am Lehrstuhl für Physiologische Genomik, LMU München

Monika Kröner, Dipl.-Ing. (FH) FB Architektur Lichtplanerin, Gebäudeenergieberaterin (HWK)

Thema

Die Nutzerinnen und Nutzer von Verkehrswegen im Innen- und Außenbereich von Gebäuden sollen sich sicher und wohl fühlen und sich problemlos orientieren können. Die im Seminar erarbeiteten Aspekte können im Zuge von notwendigen Umgestaltungen von Verkehrsflächen aufgrund von z.B. optischer Aufwertung, Energie-Einsparung, allgemeiner Sanierungsmaßnahmen oder Brandschutz-Anforderungen automatisch Berücksichtigung finden und in ein Konzept eingearbeitet werden. Das Seminar ist Teil eines Förder-Projekts der Landeshauptstadt München für das Netzwerk „Energieeffiziente Beleuchtung der Verkehrsflächen in und vor Gebäuden“.

Behandelte Themen

Das Seminar bietet an Hand von praktischen Beispielen grundlegende Informationen und Hinweise, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für dieses Thema zu sensibilisieren und ihnen Impulse für eine durchdachte Lösungsfindung an die Hand zu geben.

- Betrachtung öffentlich – halböffentlich – privat (Besonderheit Verkehrsflächen)
- Richtlinien, Norm-Anforderungen
- Abstimmung der Zuständigkeiten
- Physiologischer Exkurs: Sehen = Wahrnehmung?
- Lichttechnische Größen und Parameter
- Vorstellung eines Leuchtturmprojektes

Praktische Übungen

- Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes (Verkehrsflächen)
- Erkennen und Beurteilen von Beleuchtungslösungen (Beispiele)
- Evaluation der von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erstellten Beleuchtungskonzepte

Zielgruppe

Architekt_innen, Planer_innen, Bauingenieur_innen, Energieberater_innen, Bausachverständige, Handwerker_innen, Bauträger_innen, und Immobilienverwalter_innen

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **95 Euro**

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Mittwoch, 8. November 2017, 9 bis 12 Uhr

Schallschutz im Trockenbau – Qualität bei Konstruktion und Ausführung

Referent

Hans Heinzl, regionaler Marktmanager Gebiet München KNAUF

Gips KG

Langjährige aktive und beratende Tätigkeit im Leichtbaubereich

Thema

In unserer auf Leistung und Geschwindigkeit fokussierten Welt gewinnt der Wunsch nach Ruhe in den eigenen vier Wänden eine immer größere Bedeutung. Die Nutzerinnen und Nutzer von Wohnungen und Häusern haben heute gesteigerte Erwartungen an den Schallschutz. Weder Außenlärm noch Lärm aus fremden Wohnungen sollen in der eigenen Wohnung stören. Moderne Leichtbauweisen können die gesteigerten Erwartungen an den Schallschutz erfüllen, aber man muss wissen, auf was man achten muss!

Besondere Aufgabenstellungen

- dB-Zahlen als Kennwerte für die schalltechnische Leistung
- Die Leistungsfähigkeit von Leichtbau im Schallschutz
- Der Einfluss der Flankenübertragung von Schall

Praktische Übungen

- Musterkoffer Platten: Welche Platte für welche Anforderung wählen?
- Nur luftdicht ist schalldicht, Fugen spachteln oder abkleben
- Leichtbauplatten verarbeiten
- Anschlüsse richtig ausführen
- Steckdosen, Einbauteile und Durchführungen

Zielgruppe

Architekt_innen, Planer_innen, Bauingenieur_innen, Energieberater_innen, Handwerker_innen, Bausachverständige, Bauträger_innen, und Immobilienverwalter_innen

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **95 Euro**

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Mittwoch, 29. März 2017, 16 bis 19 Uhr

VOB/B-Paukkurs

Das Wichtigste in der VOB/B in drei Stunden

Referent

Prof. Dr. Dieter Kainz, Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Wirtschaftsmediator
 (IHK München), Honorarprofessor an der Hochschule München,
 Mitglied des Netzwerkes Bau Kompetenz München (BKM), Vorsitzen-
 der des Arbeitskreises Bauvertragsrecht in Bayern der Deutschen
 Gesellschaft e.V., Herausgeber des 4-bändigen Loseblattwerks
 „Erfolg in Baustreitigkeiten“ und des VOB-Checks

Thema

Die VOB/B ist nach wie vor mit Abstand die wichtigste Vertragsgrund-
 lage am Bau. Jede, jeder in irgendeiner Form an einem Bauvorhaben
 Beteiligte, Beteiligter muss deshalb von dem wesentlichen Inhalt der
 VOB/B und insbesondere den hier enthaltenen Abweichungen vom
 gesetzlichen Werkvertrag Kenntnis haben.

Inhalt

Alle Paragraphen der VOB/B (von § 1 bis § 18) werden im Einzelnen
 durchgenommen. Das Seminar ist sowohl zum Einstieg in die VOB/B
 als auch zur Auffrischung eines bereits vorhandenen VOB/B-Wissens
 geeignet. Dieser Paukkurs unterscheidet sich sehr wesentlich von an-
 deren Seminaren, da die Kenntnisse „eingepaukt“ werden. Einzelne
 Themenbereiche werden nicht schulmäßig erläutert, sondern zum
 Mitschreiben abdiktiert. Insoweit können aufgrund des enormen Zeit-
 drucks Einzelfragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur in den
 Pausen bzw. nach der Veranstaltung beantwortet werden.

Zielgruppe

Der VOB/B-Paukkurs wendet sich an alle in der Bauwirtschaft,
 die in irgendeiner Form mit der VOB/B zu tun haben, bzw. einen
 Bauvertrag auf der Grundlage der VOB/B schließen wollen bzw.
 geschlossen haben, d.h. Auftraggeber_innen (Bauleute aller Art),
 Auftragnehmer_innen, Architekt_innen, Bauingenieur_innen,
 Bausachverständige, Bauträger_innen, Behörden,
 Rechtsanwält_innen sowie Studierende der Fachrichtung Bau.

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **65 Euro**

Studentinnen und Studenten: 30 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Donnerstag, 6. April 2017, 16 bis 19 Uhr

Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts im BGB – was kommt da auf uns zu?

Referent

Prof. Dr. Dieter Kainz, Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Wirtschaftsmediator
 (IHK München), weitere Details zum Referenten siehe Seminar
 R01/17 (Seite 44).

Thema

Am 10.06.2016 hat der Bundestag in erster Lesung den von der
 Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Reform
 des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufvertragsrechtlichen
 Mängelhaftung behandelt. Er beinhaltet eine Vielzahl von grundlegen-
 den und weitreichenden Änderungen und Ergänzungen im BGB mit
 neuen Bestimmungen für einen Bauvertrag, einen Architekten-
 und Ingenieurvertrag und einem Verbraucherbauvertrag. Auch wenn hier
 und insbesondere in den zuständigen Ausschüssen noch eine Fülle
 von kontroversen Meinungen zu diesem Gesetzentwurf vorliegen,
 ist davon auszugehen, dass noch in dieser Legislaturperiode, d.h. bis
 Herbst 2017 ein gesetzlicher Bauvertrag und ein gesetzlicher Architek-
 ten- und Ingenieurvertrag im BGB in Kraft treten werden.

Inhalt

Vorstellung und Einführung der wichtigsten Neuregelungen der ge-
 planten Gesetzesnovelle im BGB:

- Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung zwischen Unterneh-
 mern bei Vorliegen eines mangelhaften Baustoffes (§ 439 Abs. 2 – E)
- Änderung der Regelungen über Abschlagszahlungen (§ 632 a – E),
 der fiktiven Abnahme (§ 640 Abs. 2 – E) und der Bauhandwerkersi-
 cherung (§ 650 e – E)
- Einführung eines gesetzlichen Bauvertrages (§ 650 a – E) mit An-
 ordnungsrecht des Bestellers (§ 650 b – E) und Vergütungsanpas-
 sung bei einer solchen Anordnung (§ 650 c – E)
- Einführung eines Verbraucherbauvertrages (§ 650 h – E) mit Sonder-
 Bestimmungen für den Verbraucher bei Abschluss eines Bauvertrages
- Einführung eines Architekten- und Ingenieurvertrages (§ 650 o – E)
- Regelungen zum Bauträgervertrag (§ 650 t – E)

Zielgruppe

Von diesem geplanten Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und
 zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung im BGB sind alle am
 Bau Beteiligten betroffen.

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **65 Euro**

Studentinnen und Studenten: 30 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Donnerstag, 11. Mai 2017, 16 bis 19 Uhr

Nachverdichtung auf bebauten Grundstücken – rechtliche Rahmenbedingungen für die Baurechtsoptimierung

Referent

Fabian Gerstner, LL.M., Rechtsanwalt
Rechtsanwälte Heuking Kühn Lüer Wojtek München; tätig im Bereich des öffentlichen Rechts mit Schwerpunkten im öffentlichen Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, Immissionsschutzrecht, Wasserrecht, Denkmalschutzrecht und Kommunalrecht

Thema

Das Schlagwort „Nachverdichtung“ hat insbesondere in den Ballungsräumen eine erhebliche Bedeutung bekommen. Fehlt es an Flächen für eine freie und ungehinderte Baulandentwicklung, kommt häufig nur noch eine quantitative Optimierung des bereits vorhandenen Baurechts in Betracht.

Hierbei stoßen viele Bauvorhaben an die Grenzen des rechtlich Machbaren und bewegen sich im Konfliktfeld zwischen erforderlicher und politisch zumeist gewünschter Nachverdichtung einerseits und einer übermäßigen Versiegelung freier Grundstücksflächen andererseits.

Inhalt

Das Seminar behandelt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Optimierung des Baurechts auf bereits bebauten Grundstücken. Hierbei werden die typischen rechtlichen Problemfelder behandelt, wie insbesondere:

- Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Rahmenbedingungen
- Abstandsflächen
- Festsetzungen eines Bebauungsplans/Innenbereichsvorhaben
- Hinterliegerbebauung / Bebauung in zweiter Reihe
- Erschließung
- Grünordnung und Baumschutz

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an alle am Bau Beteiligten, insbesondere an Planungsbüros, Architekt_innen, Ingenieur_innen, Investor_innen, Projektentwickler_innen sowie Behördenvertreter:innen und Vertreter_innen kommunaler Gebietskörperschaften

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **65 Euro**

Studentinnen und Studenten: 30 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Dienstag, 16. Mai 2017, 16 bis 19 Uhr

Elektroladestationen im Mietrecht und im Recht der WEG

Referent

Dr. Kurt Klassen, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht; WEG-Verwalter; Verwaltungsbeiratsvorsitzender; Fachbuchautor „Praxisratgeber Wohnungseigentumsrecht“ (Bundesanzeiger Verlag); Mitglied im Netzwerk Baukompetenz München (BKM); Referent bei Fortbildungsveranstaltungen zum Wohnungseigentumsrecht

Thema

Die ausreichende Versorgung mit Elektroladestationen ist notwendig. Die öffentlichen Ladestationen können den Bedarf nicht decken. Mit dieser neuen Herausforderung stellen sich jedoch eine Vielzahl von neuen rechtlichen Fragestellungen, die in diesem Seminar dargestellt werden.

Inhalt

- Elektroladestationen im Mietrecht und der Grundsatz der Vertragsfreiheit
- Grundlagen des Wohnungseigentumsrechts: Was darf die Hausverwaltung, was kann die Wohnungseigentümerversammlung?
- Mehrheitsbeschlüsse und qualifizierte Mehrheiten für die Gestaltung des Wohnungseigentums
- Anspruch auf Beschlussfassung bei notwendigen Reparaturen und für bauliche Maßnahmen
- Die Einrichtung einer Elektroladestation ist eine Wohnwertverbesserung
- Die Vorbefassung in der Eigentümerversammlung mit §§ 22 Abs 2 WEG iVm § 559 BGB
- Vorbereitung der Eigentümerversammlung
- Technische Vorgaben und Inhalt des Beschlussantrages
- Fehlerhafte Beschlüsse und das Beschlussanfechtungsklageverfahren

Zielgruppe

Verwalter_innen, Beiräte_innen, Wohnungseigentümer_innen, Kaufinteressent_innen vom Bauträger, Energieberater_innen, Fachleute für Stromversorgung und alle Förderer der Elektromobilität

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **65 Euro**

Studentinnen und Studenten: 30 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Donnerstag, 18. Mai 2017, 16 bis 19 Uhr

Abnahme und Mängelhaftung – ein rechtlicher Leitfaden

Unter Berücksichtigung der aktuellen Reform des Bauvertragsrechts im BGB

Referent

Cornelius Hartung, Rechtsanwalt

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Partner der Anwaltskanzlei für privates Bau-, Architekten- und Vergaberecht Dr. Kainz & Partner; Mitautor des 4-bändigen Loseblattwerks „Erfolg in Baustreitigkeiten“ und des Handbuchs für Energieberater; Mitarbeiter der Zeitschrift für Vergaberecht; Mitautor im Beck'schen VOB/B-Kommentar; Berater im Bauzentrum München und Mitglied im Netzwerk Bau Kompetenz München (BKM).

Thema

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Leitfaden für die Abnahme und Mängelhaftung an die Hand zu geben. Alle mit der Abnahme und Mängelhaftung verbundenen wichtigen Rechtsfolgen werden unter Berücksichtigung der aktuellen Reform des Bauvertragsrechts vermittelt und erörtert.

Inhalt

- Die Rechtsfolgen (Konsequenzen) der Abnahme: Beginn der Gewährleistung, Gefahrenübergang, Beweislast für Mängel etc.
- Die immer häufiger am Bau vorkommende Abnahmeverweigerung mit deren Rechtsfolgen und Gegenstrategien
- Die unterschiedlichen Abnahmen: Förmliche, konkludente und fiktive Abnahme
- Der Mangelbegriff und die Mängelansprüche: Nacherfüllung, Selbstvornahme, Minderung, Schadensersatz und Rücktritt
- Die Verjährungsvorschriften
- Ein Leitfaden für Auftraggeber_innen und Auftragnehmer_innen wird an die Hand gegeben

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an alle, die sich mit dem Bauen bzw. mit Streitfragen am Bau beschäftigen: Auftraggeber_innen (Bauleute aller Art), Auftragnehmer_innen, Architekt_innen, Bauingenieur_innen, Bausachverständige, Studierende, Bauträger_innen und Behörden.

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **65 Euro**

Studentinnen und Studenten: 30 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau: 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Dienstag, 27. Juni 2017, 16 bis 19 Uhr

Die Aufstellung eines Bebauungsplans – Vermeidung typischer Planungsfehler

Referent

Fabian Gerstner, LL.M, Rechtsanwalt

Rechtsanwälte Heuking Kühn Lüer Wojtek München; tätig im Bereich des öffentlichen Rechts mit Schwerpunkten im öffentlichen Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, Immissionsschutzrecht, Wasserrecht, Denkmalschutzrecht und Kommunalrecht

Thema

Die kommunale Bauleitplanung stellt aufgrund der ihr innewohnenden Komplexität inzwischen eine erhebliche Herausforderung für Gemeinden, Planer_innen, Investor_innen und Grundstückseigentümer_innen dar. Der Umfang der zu berücksichtigenden formalen und inhaltlichen Vorgaben wächst rasant. Diese gesteigerte Komplexität geht mit einer erhöhten Fehleranfälligkeit der gemeindlichen Bauleitplanung einher. Letztlich verkehrt sich die eigentlich mit der Aufstellung eines Bebauungsplans beabsichtigte Rechtssicherheit mitunter in das Gegenteil, wodurch alle von der Bauleitplanung Betroffenen, aber auch die jeweils planende Gemeinde negativ betroffen sein können.

Inhalt

Das Seminar behandelt die Grundlagen zur Aufstellung eines rechtssicheren Bebauungsplans. Anhand von Fallbeispielen, insbesondere aus der aktuellen Rechtsprechung, werden die häufigsten und typischen Fehler bei der Aufstellung eines gemeindlichen Bebauungsplans behandelt und Hinweise zur Vermeidung derartiger Fehler gegeben.

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich insbesondere an Vertreter_innen kommunaler Gebietskörperschaften, Planungsbüros, Investor_innen, Projektentwickler_innen sowie sonstige durch gemeindliche Bauleitplanung potentiell Betroffene.

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **65 Euro**

Studentinnen und Studenten: 30 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau: 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Mittwoch, 28. Juni 2017, 16 bis 19 Uhr

Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts im BGB – was kommt da auf uns zu?

Referent

Prof. Dr. Dieter Kainz, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Wirtschaftsmediator
(IHK München), weitere Details zum Referenten siehe Seminar
R01/17 (Seite 44).

Thema

Am 10.06.2016 hat der Bundestag in erster Lesung den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufvertragsrechtlichen Mängelhaftung behandelt. Er beinhaltet eine Vielzahl von grundlegenden und weitreichenden Änderungen und Ergänzungen im BGB mit neuen Bestimmungen für einen Bauvertrag, einen Architekten- und Ingenieurvertrag und einem Verbraucherbauvertrag. Auch wenn hier und insbesondere in den zuständigen Ausschüssen noch eine Fülle von kontroversen Meinungen zu diesem Gesetzentwurf vorliegen, ist davon auszugehen, dass noch in dieser Legislaturperiode, d.h. bis Herbst 2017 ein gesetzlicher Bauvertrag und ein gesetzlicher Architekten- und Ingenieurvertrag im BGB in Kraft treten werden.

Inhalt

Vorstellung und Einführung der wichtigsten Neuregelungen der geplanten Gesetzesnovelle im BGB:

- Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung zwischen Unternehmen bei Vorliegen eines mangelhaften Baustoffes (§ 439 Abs. 2 – E)
- Änderung der Regelungen über Abschlagszahlungen (§ 632 a – E), der fiktiven Abnahme (§ 640 Abs. 2 – E) und der Bauhandwerkersicherung (§ 650 e – E)
- Einführung eines gesetzlichen Bauvertrages (§ 650 a – E) mit Anordnungsrecht des Bestellers (§ 650 b – E) und Vergütungsanpassung bei einer solchen Anordnung (§ 650 c – E)
- Einführung eines Verbraucherbauvertrages (§ 650 h – E) mit Sonderbestimmungen für den Verbraucher bei Abschluss eines Bauvertrages
- Einführung eines Architekten- und Ingenieurvertrages (§ 650 o – E)
- Regelungen zum Bauträgervertrag (§ 650 t – E)

Zielgruppe

Von diesem geplanten Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung im BGB sind alle am Bau Beteiligten betroffen.

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **65 Euro**

Studentinnen und Studenten: 30 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Mittwoch, 5. Juli 2017, 16 bis 19 Uhr

Öffentliche Ausschreibungen: Vergabe und Angebotsabgabe

- Die neue VOB/A – Ausgabe 2016
- Die Vergaberechtsmodernisierung 2016 und deren Umsetzung

Referent

Comelius Hartung, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Partner der Anwaltskanzlei für privates Bau-, Architekten- und Vergaberecht Dr. Kainz & Partner; Mitautor des 4-bändigen Loseblattwerks „Erfolg in Baustreitigkeiten“ und des Handbuchs für Energieberater; Mitarbeiter der Zeitschrift für Vergaberecht; Mitautor im Beck'schen VOB/B-Kommentar; Berater im Bauzentrum München und Mitglied im Netzwerk Bau Kompetenz München (BKM).

Thema

Am 19.01.2016 wurde die VOB/A – Ausgabe 2016 - im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die neuen Vergabevorschriften (VOB/A, GWB, VgV, etc.) ab dem 18.04.2016 werden vorgestellt.

Inhalt

- Die neue VOB/A – Ausgabe 2016
- Die neuen Vergabevorschriften und deren Umsetzung
- Die neuen Schwellenwerte
- Die Vergabegrundsätze (Transparenz, Gleichbehandlung, Wirtschaftlichkeit und neu: Verhältnismäßigkeit)
- Nachfordern fehlender Erklärungen
- Öffentliche, beschränkte Ausschreibung, freihändige Vergabe
- Einheitliche Vergabe oder Vergabe nach Los
- Eignungsnachweis einer Bieterin, eines Bieters
- Ausschlussgründe und Selbstreinigung
- Wertung der Angebote, Nachlass und Skonto
- Vertragsänderungen während der Vertragslaufzeit

Zielgruppe

Das Seminar ist für Einsteiger_innen gedacht und wendet sich an Mitarbeiter_innen öffentlicher Auftraggeber_innen, Architekten_innen und Ingenieur_innen, die Bauleistungen öffentlich ausschreiben müssen, sowie an Bauunternehmen, die sich bei solchen Ausschreibungen der öffentlichen Hand mit einem Angebot beteiligen wollen.

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **65 Euro**

Studentinnen und Studenten: 30 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Donnerstag, 12. Oktober 2017, 16 bis 19 Uhr

Das Satzungsrecht der Landeshauptstadt München

Beispiele und Neuerungen

Referent

Fabian Gerstner, LL.M, Rechtsanwalt

Rechtsanwälte Heuking Kühn Lüer Wojtek München, tätig im Bereich des öffentlichen Rechts mit Schwerpunkten im öffentlichen Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, Immissionsschutzrecht, Wasserrecht, Denkmalschutzrecht und Kommunalrecht

Thema

Für jede Kommune sehen die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ein autonomes Satzungsrecht vor. Die Landeshauptstadt München hat von den insoweit bestehenden rechtlichen Grundlagen gerade im Bereich des öffentlichen Baurechts regen Gebrauch gemacht. Ziel des Seminars ist es, einen fachkundigen und praxisbezogenen Überblick über die für den Bausektor maßgeblichen Satzungsregelungen der Landeshauptstadt München zu geben sowie die praktische Handhabung der dort enthaltenen Vorgaben für die am Bau Beteiligten darzustellen. Berücksichtigt werden insbesondere aktuelle Neuerungen, beispielsweise die jüngst erfolgte Begründung einer Genehmigungspflicht für die Begründung von Wohnungseigentum.

Inhalt

Anhand aktueller praktischer Beispiele werden unter anderem folgende Satzungsregelungen der Landeshauptstadt München behandelt, wobei insbesondere aktuelle Neuerungen erläutert werden:

- Stellplatzsatzung
- Baumschutzverordnung
- Erhaltungssatzungen
- Gestaltungs- und Begrünungssatzung
- Wohnraumzweckentfremdungssatzung
- Übergeleitete Baulinienpläne

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an alle, die im Zuge von Baumaßnahmen als Rechtsanwender_in praktisch mit Fragen des Münchner Satzungsrechts zu tun haben: Architekt_innen, Bauingenieur_innen, Bausachverständige, Bauträger_innen, Rechtsanwält_innen, Studierende der Fachrichtung Bau sowie alle übrigen am Bau Beteiligten.

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **65 Euro**

Studentinnen und Studenten: 30 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Mittwoch, 18. Oktober 2017, 16 bis 19 Uhr

HOAI 2013:

- Sichere Honorarberechnung und Vertragsgestaltung
- Spannungsfeld mit BGB-Werkvertragsrecht

Referentin

Anja Binder, Rechtsanwältin

Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht; Anwaltskanzlei für privates Bau-, Architekten und Vergaberecht Dr. Kainz & Partner; Mitautorin des „Praxiskommentars zur HOAI 2013“ von Ebert/Stork (Hrsg.) und des Fachbuches „Urheberrecht für Architekten und Ingenieure“

Thema

Das Seminar unterstützt Bauherr_innen und Planer_innen bei der praktischen Anwendung und Umsetzung der HOAI 2013. Es zeigt praxisnahe Lösungen bei der Gestaltung und Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen auf. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Spannungsfeld zwischen den preisrechtlichen Vorgaben der HOAI und der Vertragsgestaltungsfreiheit im BGB-Werkvertragsrecht. Eine sichere und interessengerechte Honorarvereinbarung zwischen Planerinnen und Planern und den Bauherrinnen und Bauherren dient der Vermeidung von Honorarstreitigkeiten und kostspieligen Fehlern.

Inhalt

- Darstellung der wichtigsten Abrechnungsregeln
- Wichtige Änderungen der HOAI 2013 gegenüber der HOAI 2009
- Berechnung des Honorars für Architekt_innen und Bauingenieur_innen nach der HOAI 2013 (Grundlagen der Honorarberechnung, Bestimmung der Honorarparameter, Leistungsbilder, anrechenbare Kosten, Honorarzonen, Bauen im Bestand)
- Wirksamkeitsvoraussetzungen und Gestaltungsmöglichkeiten einer Honorarvereinbarung zwischen Bauherr_in und Architekt_in bzw. Bauingenieur_in

Zielgruppe

Alle Parteien von Architekten- und Ingenieurverträgen, also Bauherr_innen, Architekt_innen, Bauingenieur_innen und Fachplaner_innen sowie Studierende der Fachrichtungen Architektur und Bauingenieurwesen

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **65 Euro**

Studentinnen und Studenten: 30 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Donnerstag, 19. Oktober 2017, 16 bis 19 Uhr

Baugenehmigungs-Pflicht bei:

- **Umbauten und Sanierung**
- **Nutzungsänderung im Bestand**

Referent

Karl Schwab, Rechtsanwalt

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Mitglied des Netzwerkes Bau Kompetenz München (BKM), Mitautor des „Handbuch des privaten Baurechts“ von Kleine-Möller/Merl (Kapitel: Städtebauliche Verträge)

Thema

Veränderungen an Gebäuden sind teilweise genehmigungsfrei, teilweise genehmigungspflichtig. Die Abgrenzung ist im Einzelfall zu treffen. Wenn eine Genehmigungspflicht angenommen wird, stellt sich die weitere Frage, ob und in welchem Maße die Baubehörde an das Bestandsgebäude zusätzliche Anforderungen stellen kann? Auch die reine Nutzungsänderung ohne Änderung des baulichen Bestandes kann die Genehmigungspflicht auslösen.

Inhalt

- Baugenehmigungspflicht hinsichtlich Umbauten und Sanierung von Bestandsgebäuden
- Baugenehmigungspflicht hinsichtlich Nutzungsänderungen im Bestand
- Behördliche Anforderungen wider Bestandsschutz

Zielgruppe

Architekt_innen, Bauingenieur_innen, Fachplaner_innen, Energieberater_innen, Verantwortliche in der Gebäude- und Immobilienwirtschaft, Eigentümer_innen, Bauherr_innen, Hausverwaltungen, Beiräte und Studierende

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **65 Euro**

Studentinnen und Studenten: 30 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- **für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:**
4 Zeiteinheiten
- **für Energieeffizienz-Expertenliste:**
0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Mittwoch, 25. Oktober 2017, 16 bis 19 Uhr

Verlängerte Bauzeit und ihre Rechtsfolgen

Referent

Wolfgang Junghenn, Rechtsanwalt

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Partner der Münchner Baurechtskanzlei Dr. Kainz & Partner, Lehrbeauftragter für privates Bauvertragsrecht an der Hochschule München (FH), Mitautor des vierbändigen Lose-Blattwerks „Erfolg in Baustreitigkeiten“, Mitglied des Netzwerkes Bau Kompetenz München (BKM), Mitautor des Beck'schen VOB/B- Kommentars

Thema

In der Praxis nehmen die Streitigkeiten zwischen Bauvertragspartnerinnen und -partnern wegen entstandener Mehrkosten aufgrund eingetretener Bauzeitverlängerung beziehungsweise auf Grund von gestörtem Bauablauf zu. Oft ist kein Einvernehmen darüber zu erzielen, wer für diese Mehrkosten aufzukommen hat. Das Seminar versucht unter Bezugnahme auf die hierzu ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung Antworten zu geben.

Inhalt

- Bauzeit- / Ausführungsregelungen nach BGB/VOB – Ausgabe 2012
- Die Verzugsregelung des BGB
- Die Ansprüche der Bauherrin, des Bauherrn bei verzögerter Ausführung, insbesondere die Ansprüche aus Vertragsstrafe
- Die Ansprüche der Bauunternehmerin, des Bauunternehmers auf Bauzeitverlängerung
- Die Ansprüche der Bauunternehmerin, des Bauunternehmers bei verzögerter Bauausführung

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an alle, die einen Bauvertrag schließen wollen oder bereits geschlossen haben: Auftraggeber_innen (Bauträger_innen und Generalunternehmer_innen), Auftragnehmer_innen, Architekt_innen, Bauingenieur_innen, Bausachverständige, Vertreter_innen von Behörden, Rechtsanwälte_innen, Verwaltungsbeirat_innen sowie Studierende der Fachrichtung Bau.

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **65 Euro**

Studentinnen und Studenten: 30 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- **für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:**
4 Zeiteinheiten
- **für Energieeffizienz-Expertenliste:**
0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Mittwoch, 15. November 2017, 16 bis 19 Uhr

Nachträge am Bau – ein rechtlicher Leitfaden

Referent

Cornelius Hartung, Rechtsanwalt

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Partner der Anwaltskanzlei für privates Bau-, Architekten- und Vergaberecht Dr. Kainz & Partner, Mitautor des 4-bändigen Loseblattwerks „Erfolg in Baustreitigkeiten“ und des Handbuchs für Energieberater, Mitarbeiter der Zeitschrift für Vergaberecht, Mitautor im Beck'schen VOB/B-Kommentar, Berater im Bauzentrum München und Mitglied im Netzwerk Bau Kompetenz München (BKM)

Thema

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Leitfaden an die Hand zu geben, um Nachträge am Bau konfliktfrei zu bewältigen. Es werden die verschiedenen Möglichkeiten von Nachträgen und deren sachgerechte Behandlung unter Berücksichtigung der aktuellen Reform des Bauvertragsrechts im BGB vorgestellt.

Inhalt

- Begründetheit von Vergütungsansprüchen bei Mengenmehrungen, Änderungs- und Zusatzleistungen nach der VOB/B und BGB
- Ermittlung des „neuen“ Preises
- Auswirkung von Nachlass und Skonto auf Nachträge
- Formale Anforderungen der VOB/B an die Fälligkeit und Verzinsung von Rechnungen
- Strategien zur Vermeidung von häufigen Konfliktsituationen wie Arbeitseinstellung oder Vertreter_in ohne Vertretungsmacht
- Abgrenzung Einheitspreisvertrag zu Detail- und Globalpauschalpreisvertrag
- Nachträge unter Berücksichtigung der aktuellen Reform des Bauvertragsrechts im BGB

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an alle, die sich mit dem Bauen bzw. mit Streitfragen am Bau beschäftigen: Auftraggeber_innen (Bauleute aller Art), Auftragnehmer_innen, Architekt_innen, Bauingenieur_innen, Bausachverständige, Bauträger_innen, Studierende der Fachrichtung Bau und Vertreter_innen von Behörden.

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **65 Euro**

Studentinnen und Studenten: 30 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Donnerstag, 23. November 2017, 16 bis 19 Uhr

Der Antrag auf Vorbescheid

Referent

Fabian Gerstner, LL.M, Rechtsanwalt

Rechtsanwälte Heuking Kühn Lüer Wojtek München, tätig im Bereich des öffentlichen Rechts mit Schwerpunkten im öffentlichen Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, Immissionsschutzrecht, Wasserrecht, Denkmalschutzrecht und Kommunalrecht

Thema

Der Vorbescheid hat als vorweggenommener Teil der Baugenehmigung erhebliche praktische Bedeutung. Als Antragstellerin, Antragsteller hat man die Möglichkeit, zu einzelnen, im Baugenehmigungsverfahren relevanten Fragestellungen eine vorweggenommene und bindende Entscheidung der Baugenehmigungsbehörde herbeizuführen. In der Praxis dient der Vorbescheid insbesondere zur Dokumentation der Werthaltigkeit eines Grundstücks sowie zur Platzierung von Bauwünschen.

Inhalt

Das Seminar befasst sich mit der rechtlich ordnungsgemäßen und taktisch sinnvollen Ausgestaltung eines Antrags auf Vorbescheid. Hierbei werden anhand praktischer Fallbeispiele insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Rechtliche Anforderungen an die Formulierung der Fragestellung
- Behandlung häufiger Formulierungsfehler
- Zulässiger Inhalt eines Vorbescheidsantrags vor dem Hintergrund des im vereinfachten Genehmigungsverfahrens reduzierten Prüfungsumfangs
- Erforderliche Bauvorlagen im Vorbescheidsverfahren
- Gestaltung der Bauvorlagen im Vorbescheidsverfahren
- Abweichungs- und Befreiungsanträge im Rahmen des Antrags auf Vorbescheid
- Taktische Aspekte des Antrags auf Vorbescheid
- Gerichtliche Durchsetzung des Vorbescheidsantrags

Zielgruppe

Architekt_innen, Bauingenieur_innen, Bausachverständige, Bauträger_innen, Rechtsanwält_innen, Studierende der Fachrichtung Bau sowie alle übrigen am Bau Beteiligten.

Gebühr (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **65 Euro**

Studentinnen und Studenten: 30 Euro

Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!

Anerkannte Fortbildungspunkte

- für Bayerische Ingenieurekammer-Bau:
 - 4 Zeiteinheiten
- für Energieeffizienz-Expertenliste:
 - 0 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude)
 - 0 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand – BAFA)
 - 0 Unterrichtseinheiten (KfW Nichtwohngebäude)

Sparen mit Abo!

Neben der Buchung von einzelnen Seminaren bietet Ihnen das Bauzentrum München auch Teilnahmekarten im Abonnement. Erwerben Sie für sich bzw. Ihre Mitarbeiter_innen oder Kolleg_innen in Ihrer Firma oder in Ihrer Institution mehrere Teilnahmekarten mit einem Preisvorteil von bis zu 50 Prozent.

Abonnement für Kompaktseminare:

- Abo K 35:** Sie kaufen
5 bis 14 Teilnahmekarten für je 35 Euro (statt 45 Euro)
- Abo K 32:** Sie kaufen
15 bis 29 Teilnahmekarten für je 32 Euro (statt 45 Euro)
- Abo K 28:** Sie kaufen
ab 30 Teilnahmekarten für je 28 Euro (statt 45 Euro)

Abonnement für Seminare Baurecht after work:

- Abo R 48:** Sie kaufen
5 bis 14 Teilnahmekarten für je 48 Euro (statt 65 Euro)
- Abo R 42:** Sie kaufen
15 bis 29 Teilnahmekarten für je 42 Euro (statt 65 Euro)
- Abo R 30:** Sie kaufen
ab 30 Teilnahmekarten für je 30 Euro (statt 65 Euro)

Spezielle Teilnahmebedingungen zu Abonnements**(Abo K oder Abo R):**

Mit einer Abo-Teilnahmekarte kann jede beliebige Person an einem Seminar der Reihen „Kompaktseminar“ (Abo K) bzw. „Baurecht after work“ (Abo R) teilnehmen. Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer muss vor Beginn der Veranstaltung eine gültige, nicht entwertete Abo-Teilnahmekarte der jeweiligen Seminarreihe im Bauzentrum München abgeben und entwerten lassen.

Der Erhalt von Seminarunterlagen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt bei Veranstaltungsbeginn kann nur dann garantiert werden, wenn diese sich spätestens am dritten Werktag vor dem jeweiligen Seminar namentlich angemeldet haben. Andernfalls erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Seminarunterlagen erst im Laufe der Veranstaltung.

Nicht entwertete Abo-Teilnahmekarten gelten ab Ausstellungsdatum zwei Jahre lang für alle Seminare der Reihen „Kompaktseminare“ (Abo K) bzw. „Baurecht after Work“ (Abo R) im Bauzentrum München. Eine Rückgabe von Abo-Teilnahmekarten mit anteiliger Rückerstattung bereits bezahlter Abonnement-Gebühren ist nicht möglich. Das Bauzentrum München kann nicht garantieren, dass alle im Seminar-Programm aufgeführten Seminare auch durchgeführt werden. Bei Ausfall von Seminaren besteht im Abonnement kein Ersatzanspruch.

Anmeldung zur Seminarteilnahme:

Die Anmeldung erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldevordruck des Bauzentrum München. Da die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt werden, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung.

Rücktritt von einer Seminarteilnahme**(gilt nicht für Abonnements):**

Eine Abmeldung (nur schriftlich möglich) muss spätestens am dritten Werktag vor der Veranstaltung im Bauzentrum München eingegangen sein, bereits bezahlte Gebühren werden dann zurückerstattet. Die volle Teilnahmegebühr wird fällig, wenn die schriftliche Abmeldung zu spät eingeht (ab dem zweiten Werktag vor Veranstaltungsbeginn) oder der/die gemeldete Teilnehmer_in nicht bei der Veranstaltung erscheint.

Ausfall der Veranstaltung / Erstattungsanspruch**(gilt nicht für Abonnements):**

Bei Ausfall der Veranstaltung werden keine Gebühren erhoben, bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Darüber hinaus besteht kein Ersatzanspruch.

Bezahlung der Teilnahmegebühr:Bei Anmeldungen für einzelne Veranstaltungen:

Die Bezahlung kann entweder per Überweisung nach Erhalt einer Rechnung, oder bei kurzfristiger Anmeldung am Veranstaltungstag als Barzahlung an der Kasse im Bauzentrum München erfolgen.

Bei Anmeldung im Rahmen eines Abonnements:

Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung nach Erhalt einer Rechnung.

Auskunft:

Bauzentrum München
Willy-Brandt-Allee 10
81829 München
Telefon: (089) 54 63 66 - 0
Fax: (089) 54 63 66 - 25

E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de

www.muenchen.de/bauzentrum

Anmeldung für einzelnes Seminar (ggf. Namensliste beifügen)

Nr.: Datum: Teilnehmermerzahl: Gesamt-Betrag: Euro

 Student_in (Bescheinigung beifügen)**Abo-Bestellung:****Abo K = Kompaktseminare****Abo R = Baurecht after work** **Abo K 35** (5–14 Karten für je 35 Euro) **Abo R 48** (5–14 Karten für je 48 Euro) **Abo K 32** (15–29 Karten für je 32 Euro) **Abo R 42** (15–29 Karten für je 42 Euro) **Abo K 28** (ab 30 Karten für je 28 Euro) **Abo R 30** (ab 30 Karten für je 30 Euro)**Anzahl Karten Abo K:** Betrag: Euro **Anzahl Karten Abo R:** Betrag: Euro**Erforderliche Angaben für die Rechnungsstellung:**

Firmen/Vereine – Reg.-Nr.:

Register bei

Privatpersonen – Geburtsdatum:

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich willige ein, dass die hier angegebenen personenbezogenen Daten gespeichert und für folgende Zwecke verarbeitet und genutzt werden: (1) für die Erstellung und den Versand von Veranstaltungseinladungen und Newslettern des Bauzentrums München (postalisch oder per E-Mail) und (2) für das Veranstaltungsmanagement (Teilnehmerlisten etc.) des Bauzentrums München. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Absender_in:

Name, Vorname

Titel/Position/Funktion/Tätigkeit

Firma/Institution

Straße

PLZ Ort

Telefon/Fax

E-Mail

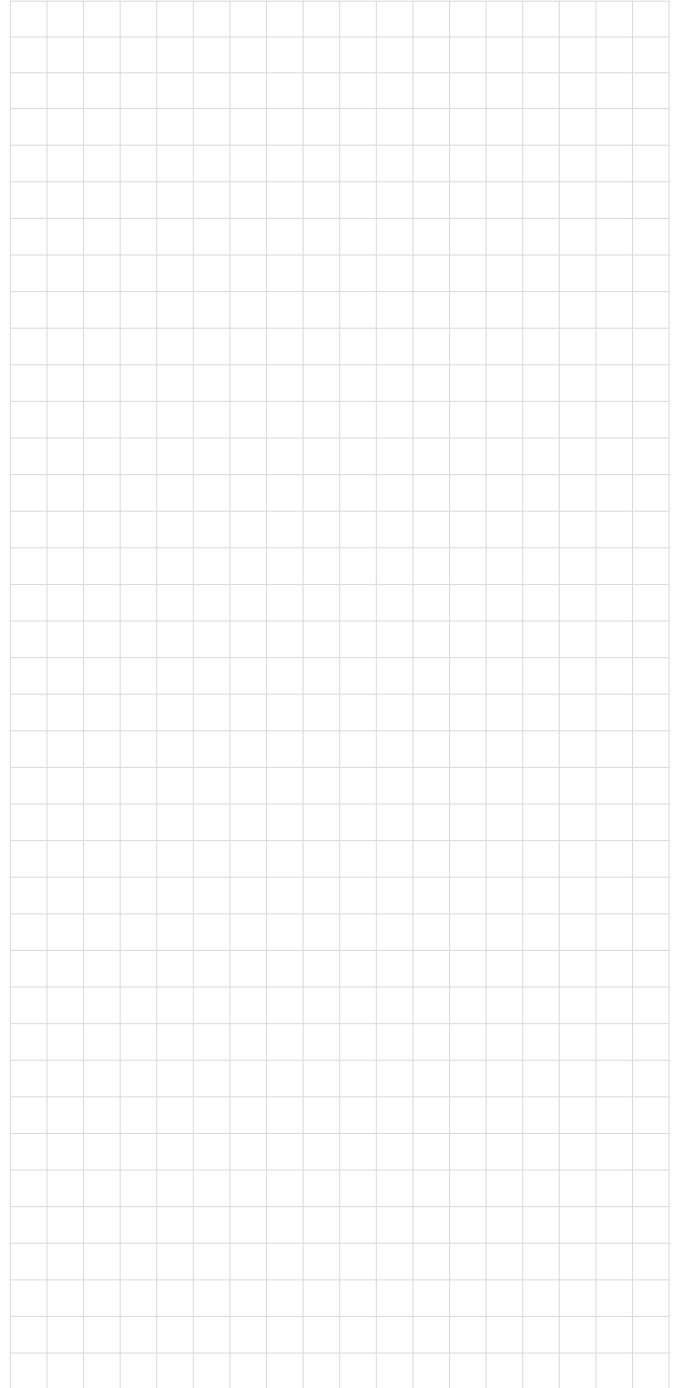
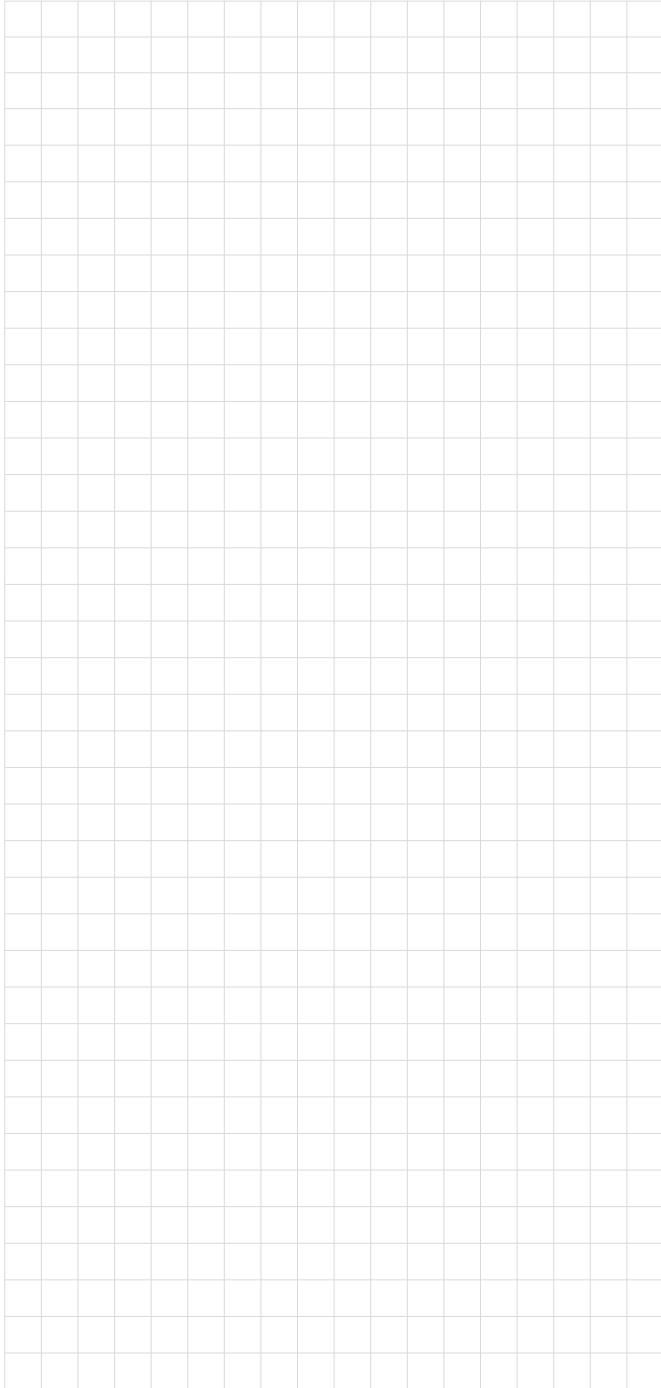
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.

Datum/Unterschrift/Stempel

Haben Sie Wünsche oder Anregungen ?

Bauzentrum München
Willy-Brandt-Allee 10

81829 München



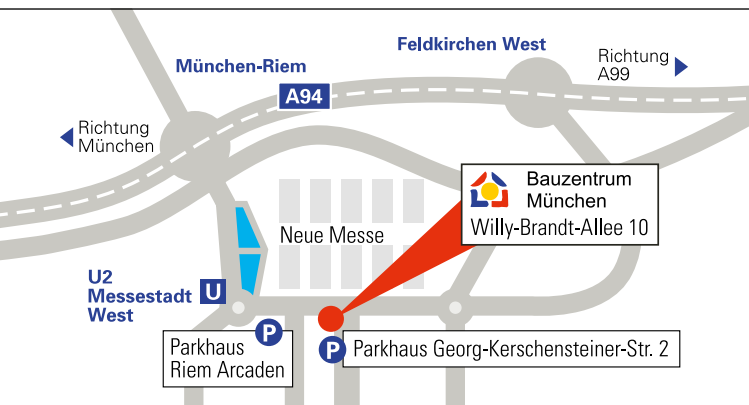
So finden Sie uns

U-Bahn: U2 bis Messestadt West, dann 5 Min. Fußweg

S-Bahn/Bus: S2 bis Riem, umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West, dann 5 Min. Fußweg

Auto: A94, Ausfahrt M.-Riem oder Feldkirchen West.
Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München.
Einfahrt an der Georg-Kerschensteiner-Straße 2.
Das Parken ist gebührenpflichtig.

Der Zugang zum Bauzentrum München ist barrierefrei.



Bauzentrum München
Willy-Brandt-Allee 10, 81829 München

Telefon: (089) 54 63 66 - 0, Fax: (089) 54 63 66 - 20

E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de

www.muenchen.de/bauzentrum

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 9 bis 19 Uhr
(nicht an Feiertagen), Eintritt frei

Das Bauzentrum München ist eine
Einrichtung der Landeshauptstadt München,
Referat für Gesundheit und Umwelt.

Herausgeberin: Landeshauptstadt München, Bauzentrum München,
Willy-Brandt-Allee 10, 81829 München; Stand: Januar 2017
Gestaltung: QS2M, München, www.qs2m.de
Foto Titel: fotolia, Tino Neitz; Foto Referentin: Eleana Hegerich
Druck: Ortmaier Druck GmbH Frontenhausen
Gedruckt auf Papier, das mit dem Blauen Engel (100% Recyclingpapier)
ausgezeichnet ist.



**Bauzentrum
München**